



Protokoll

64. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 2. November 2006

10.00–12.05 / 14.15 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Schoch Philipp

Abwesend Nachmittag:Jäggi Ursula, Mangold Christine, Ryser Hanspeter und
Schoch Philipp**Kanzlei**

Mundschin Walter

Protokoll:Imwinkelried Barbara, Klee Alex, Laube Brigitta und Trox-
ler Urs**Index**

Mitteilungen	2225 und 2239
Traktandenliste, zur	2225
Persönliche Vorstösse	2238

Traktanden

1	Anlobung von Paul Wenger als Richter am Bezirksgericht Arlesheim und von Sabine Aspriun Stöcklin als Richterin am Bezirksgericht Laufen <i>angelobt</i>	2225	11	2006/056 Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006 <i>erledigt</i>	2234
2	2006/163 Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 2006: Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. 2. Lesung <i>beschlossen (Gesetz und Verfassungsänderung)</i>	2226	12	2006/067 Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basel-Landschaft <i>beantwortet</i>	2235
3	2001/278 Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001. Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 17. März 2003: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften; Abschreibung <i>beschlossen</i>	2226	13	2006/080 Interpellation von Georges Thüning vom 23. März 2006: Konkurs der «Schmidlin AG Fassadentechnologien», Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006 <i>erledigt</i>	2235
4	2006/241 Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 17. Oktober 2006: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft <i>Beschlossen</i>	2226	14	2006/015 Postulat von Regula Meschberger vom 12. Januar 2006: Ausstiegshilfen für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie <i>überwiesen</i>	2236
5	2006/182 Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. September 2006: Änderung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz. Antrag auf Nichteintreten <i>Nichteintreten beschlossen</i>	2230	15	2006/101 Postulat von Christian Steiner vom 6. April 2006: Eltern bilden statt Kinder therapieren <i>überwiesen</i>	2236
7	2005/229 Postulat von Romy Anderegg vom 8. September 2005: 175 Jahre Kanton Baselland: Mit neuem Schwung in ein Jubiläum! <i>überwiesen</i>	2232	16	2006/105 Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD – zum Zweiten <i>beantwortet</i>	2236
8	2005/315 Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen «Bilaterale 2». Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006 <i>erledigt</i>	2234	6	Fragestunde <i>alle Fragen (8) beantwortet</i>	2239
9	2006/018 Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln? Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006 <i>erledigt</i>	2234	17	2006/116 Motion von Georges Thüning vom 27. April 2006: Euro 08-Tickets für Baselbieter Bevölkerung <i>als Postulat überwiesen</i>	2245
10	2006/027 Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register <i>überwiesen</i>	2234	18	2006/124 Interpellation von Christine Mangold vom 27. April 2006: Unterbringung von Pflegekindern - Bund und Kantone tragen die Verantwortung <i>abgesetzt</i>	2246
			19	2006/142 Interpellation von Rudolf Keller vom 18. Mai 2006: Lücken beim Schwimmunterricht an den Baselbieter Schulen <i>beantwortet</i>	2246
			20	2006/172 Motion von Rudolf Keller vom 22. Juni 2006: Handy-Verbot an den Baselbieter Schulen <i>als Postulat überwiesen</i>	2247

- 21
2006/028 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2006: Richtiger Umgang mit Hunden im Kindergarten lehren
abgelehnt 2249
- 22 2006/082
Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2006: Bildungspolitische Weichenstellungen und ihre Folgen
beantwortet 2250
- 23 2005/274
Interpellation von Georges Thüning vom 20. Oktober 2005: Beabsichtigte Veränderung der Bezirksgerichts-Struktur
beantwortet 2251
- 24 2005/282
Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Polizeireorganisation Sicherheit und Ordnung - Warum keine Vorlage an den Landrat? Geschwindigkeits-Abchnittskontrolle Belchen Tunnel
beantwortet 2251
- 25 2006/050
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006: Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes
überwiesen 2252
- 26 2006/103
Interpellation von Aldo Piatti vom 6. April 2006: Beitritt der Schweiz zur EU?
beantwortet 2254
- 27 2006/117
Motion von Hansruedi Wirz vom 27. April 2006: Die Kantone erheben für die Abgabe der Kleinhandelsbewilligung (Handel mit gebranntem Wasser) eine Gebühr, deren Höhe sich nach Art und Bedeutung des Geschäftsbetriebes bemisst (Alkoholgesetz Art.41a / SR 680)
als Postulat überwiesen 2254
- 28 2006/119
Motion von Patrick Schäfli vom 27. April 2006: Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit bei Abstimmungen im Landrat!
als Postulat überwiesen 2255
- 29 2006/133
Interpellation von Daniela Gaugler vom 11. Mai 2006: Fragen zum Kirchenasyl. Schriftliche Antwort vom 11. Juli 2006
erledigt 2256

Nicht behandelte Traktanden

- 30 2006/141
Interpellation von Madeleine Göschke vom 18. Mai 2006: Dummdumähnliche Spezialmunition für die Polizei?
- 31 2006/152
Motion von Urs Hintermann vom 8. Juni 2006: Kein nächtlicher Alkoholverkauf mehr
- 32 2006/169
Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Kein Alkoholverkauf mehr an Tankstellen und Kiosken
- 33 2006/170
Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Für eine präventive Preisgestaltung alkoholischer Getränke
- 34 2006/154
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: EURO 08 ohne Zwangsprostitution
- 35 2006/156
Postulat von Siro Imber vom 8. Juni 2006: Weniger Verkehrsanordnungen, mehr Sicherheit und Verantwortung
- 36 2006/157
Postulat von Esther Maag vom 8. Juni 2006: Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region, Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2052

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

An seiner letzten Sitzung vom 19. Oktober hat der Landrat 24,15 Mio. Franken bewilligt. Die kumulierte Summe der in diesem Jahr bereits bewilligten Kredite beträgt 116,38 Mio. Franken.

Geburtstag

Kaspar Birkhäuser durfte seinen 60. Geburtstag feiern, wozu ihm die Landratspräsidentin herzlich gratuliert.
[Applaus]

Rücktritt von Dr. Markus Metz als Strafrichter

„Sehr geehrte Frau Meschberger

Zufolge meiner Wahl an das Bundesverwaltungsgericht auf den 1. Januar 2007 sehe ich mich genötigt, mein Mandat als Strafrichter des Kantons Basel-Landschaft auf den 31. Dezember 2006 aufzugeben und zur Verfügung zu stellen.

Ich habe das Amt mit viel Interesse geführt und hoffe, dass ich es zum Wohle der Rechtsprechung ausüben konnte. Ich genoss die hervorragende persönliche und fachliche Atmosphäre am Strafgericht und danke allen Kolleginnen und Kollegen sowie dem Personal der Administration für die fortwährende Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen
Dr. Markus Metz”

Entschuldigungen

Vormittag: Schoch Philipp
RR Elisabeth Schneider-Kenel

Nachmittag: Jäggi Ursula, Mangold Christine, Ryser Hanspeter und Schoch Philipp

Besuch des Büros des Zuger Kantonsrates

Das Büro des Zuger Kantonsrates kommt heute zu Besuch und wird am Morgen die Landratssitzung auf der Tribüne verfolgen.

Aus diesem Grund wird die Sitzung des Büros des Landrates am Abend, im Anschluss an die Ratskonferenz, stattfinden. Ferner wird die Nachmittagssitzung des Landrates erst um 14.15 Uhr beginnen.

Unihockey-Match des Landrates gegen die Wirtschaftskammer

Die Mannschaft, die für den Match vom 30. November 2006 beisammen ist, ist noch nicht sehr schlagkräftig; es

werden noch Spielerinnen und Spielerinnen (sowie Zuschauerinnen und Zuschauer) benötigt. Die Landratspräsidentin bittet, sich bei Rolf Gerber zu melden, und merkt an, dass Regierungspräsidenten durchaus auch mitspielen dürften...

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2053

Zur Traktandenliste

Es liegt ein Antrag Christine Mangolds (FDP) vor, Traktandum 18 abzusetzen, da sie heute Nachmittag abwesend sei.

://: Dagegen werden aus dem Plenum keine Einwände erhoben. Die **Landratspräsidentin** erklärt deshalb die Traktandenliste mit dieser Änderung für genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2054

1 Anlobung von Paul Wenger als Richter am Bezirksgericht Arlesheim und von Sabine Asprion Stöcklin als Richterin am Bezirksgericht Laufen

Die **Landratspräsidentin** bittet das Ratsplenum, die Medienvertreter und die Gäste auf der Tribüne, sich zu erheben.

Paul Wenger, vom Volk in Stiller Wahl für die laufende Amtsperiode bis 31. März 2010 als Richter am Bezirksgericht Arlesheim gewählt, und **Sabine Asprion Stöcklin**, vom Volk in Stiller Wahl für die laufende Amtsperiode bis 31. März 2010 als Richterin am Bezirksgericht Laufen gewählt, geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des neuen Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nachdem Paul Wenger und Sabine Asprion Stöcklin das Amtsgelübde abgelegt haben, wünscht ihnen die **Landratspräsidentin** viel Befriedigung im neuen Amt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2055

2 2006/163

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Oktober 2006: Anpassung von Erlassen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. 2. Lesung

Nr. 2056

3 2001/278

Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001. Zwischenbericht der Justiz- und Polizeikommission vom 17. März 2003: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften; Abschreibung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, seitens der Kommission vor der 2. Lesung keine Anmerkungen zu haben, nachdem die Vorlage in der 1. Lesung problemlos durchgegangen sei.

Detailberatung 2. Lesung

- *Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. – XV. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Vorlage 2006/163) mit 69 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
Damit wird das 4/5-Mehr erreicht; es bedarf keiner obligatorischen Volksabstimmung.

- *Dekret über die Anpassung von Dekreten an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. – IV. *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Dekret über die Anpassung von Dekreten an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare mit 67 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

- *Änderung der Kantonsverfassung betreffend Nichtwählbarkeit von Verwandten in die gleiche Behörde (Verwandtenausschluss, § 52, KV)*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. – III. *keine Wortbegehren*

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Kantonsverfassung betreffend Nichtwählbarkeit von Verwandten in die gleiche Behörde (Verwandtenausschluss, § 52, KV) mit 75 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
Die Verfassungsänderung wird dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

- *Kommissionsanträge*

Über die Kommissionsanträge 6.1, 6.2 und 6.3 hat der Landrat soeben abgestimmt.

Mit Ziffer 6.4 beantragt die Kommission, die Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis (2001/278) und die Motion von Ursula Jäggi (2005/223) als erfüllt abzuschreiben.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Parlamentarischen Initiative von Eva Chappuis (2001/278) mit 78 : 0 Stimmen zu.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Motion von Ursula Jäggi (2005/223) mit 72 : 0 Stimmen zu.

Anhang 1 (Gesetz, Dekret und Verfassungsänderung)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2057

4 2006/241

Bericht der Spezialkommission Ombudsman vom 17. Oktober 2006: Evaluation der Ombudsstelle des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident der Spezialkommission Ombudsman (SKO), **Werner Rufi** (FDP), nimmt in seinen Ausführungen Bezug auf deren zweiten Bericht vom 17. Oktober 2006, der als Schlussbericht eine Ergänzung des Berichtes vom 29. September 2005 darstellt. Aus diesem Grund wird im Antrag 1 des aktuellen Evaluationsberichtes auch auf den früheren Bericht über die Revision des Gesetzes über den Ombudsman mit den bereits genehmigten Anträgen verwiesen.

Der Landrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 die Regierung beauftragt, die Lohneinstufung des Ombudsmans zu überprüfen und ihm Bericht zu erstatten. In der Folge übertrug die Regierung diese Aufgabe dem Personalamt des Kantons. Dieses entschied

Ende 2005, den Auftrag für die fachliche Prüfung der LohnEinstufung der Ombudsstelle einer externen Unternehmensberatung zu erteilen; deren Bericht ist im 1. Semester 2006 der SKO vorgelegt und im Einzelnen vorgestellt worden. Zudem hatten im Sinne von Ziffer 4 des Evaluationsberichtes nebst den SKO-Mitgliedern alle Landrätinnen und Landräte die Möglichkeit, auf dem Personalamt Einsicht in diesen Bericht zu nehmen.

Die Beurteilung durch die externe Firma erfolgte, wie in aller Deutlichkeit gesagt werden kann, völlig personenneutral. Die Firma kam aufgrund aller relevanten Gegebenheiten zum Schluss, dass die Einstufung der Ombudsfunktion neu in Lohnklasse 6 zu empfehlen sei.

Mit Blick auf die politisch begründeten Anforderungen bzw. Anstellungskriterien sowie mit Blick auf die Marktgegebenheiten ist auch die Möglichkeit einer Abgeltung in Form einer persönlichen Zulage erwähnt worden.

In der Schlussitzung vom 4. September 2006 hat die SKO in Vollbesetzung die Frage der Lohnklasse für den Ombudsman, die rechtliche Grundlage für diese LohnEinstufung sowie die Auflösung der SKO umfassend behandelt.

Zunächst nahm die SKO vom Ergebnis des Berichtes der externen Beratungsfirma vom 8. Mai 2006 Kenntnis, was in Antrag 2 des Kommissionsberichtes seinen Niederschlag findet.

Nach einer differenzierten Abwägung aller relevanten Aspekte sprach sich die SKO mit 9 : 4 Stimmen für eine Entlohnung des Ombudsmans neu gemäss Lohnklasse 6 aus. Dabei sind sowohl inner- wie ausserkantonale Vergleiche angestellt worden, und aus Sicht einer deutlichen Mehrheit der SKO bleibt das Gesamtgefüge mit einer Einstufung in Lohnklasse 6 gewahrt, wie in Antrag 3 zum Ausdruck kommt.

Im Weiteren hat eine Kommissionsmehrheit von 9 : 4 Stimmen die Auffassung vertreten, dass die neue Lohnregelung anstatt im Gesetz über den Ombudsman neu im kantonalen Personaldekret aufzunehmen sei; sie begründete dies mit einer Vereinfachung und einer grösseren Flexibilität. Dieses Anliegen hat die Kommission in Antrag 4 ihres Berichtes aufgenommen.

Schliesslich beschloss die SKO einstimmig, nach Überweisung des vorliegenden Kommissionsberichtes dem Büro des Landrates zu beantragen, die Kommission aufzulösen, was in Antrag 5 zum Ausdruck kommt. Es macht wenig Sinn, wenn die Spezialkommission bis zur Vorlage des Gesetzesentwurfes weiter bestehen bleibt. In der Justiz- und Polizeikommission sowie in der Personalkommission ist aus Sicht der SKO das nötige Fachwissen für die weitere Bearbeitung des Geschäftes vorhanden.

Wie im Bericht bereits ausgeführt, ist es aus Sicht der SKO sehr wesentlich, dass die nun verlangten Änderungen im Gesetz über den Ombudsman (OMG) sowie im Personaldekret noch in der laufenden Legislaturperiode von der Verwaltung behandelt werden und eine entsprechende Gesetzesvorlage möglichst bald einer ständigen Kommission unterbreitet wird. Dabei ist es wichtig, dass das Postulat von Christoph Rudin (2002/032) bei der Ge-

setzesrevision mitberücksichtigt wird, da dieses zum Teil einen ähnlichen Ansatz wie die SKO mit ihren Anträgen verfolgt.

Die von der SKO vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen machen keine Korrekturen bei den Bestimmungen zum Ombudsman in der Kantonsverfassung, welche in § 88 und § 89 dessen Stellung und Unabhängigkeit sowie dessen Aufgaben regeln, notwendig. Deshalb können die verlangten Anpassungen auf Gesetzes- und Dekretstufe vorgenommen werden.

Abschliessend dankt Werner Rufi den ordentlichen Mitgliedern und den jeweils aufgebotenen Ersatzmitgliedern für ihren engagierten Einsatz während der letzten 2 3/4 Jahre bestens. In diese Zeit fällt auch die ganze Arbeit im Zusammenhang mit der Ersatzwahl. Ein spezieller Dank geht an Vizepräsident Karl Willmann, der die Stellvertretung Werner Rufis gut und kompetent wahrgenommen hat. Gleichzeitig dankt er auch dem kantonalen Personalamt, vertreten durch Doris Bösch und Béatrice Krebel, welche kooperativ mit der SKO zusammengearbeitet und stets unterstützend bei den verschiedenen zusätzlichen Abklärungen gewirkt haben. Letztlich geht Werner Rufis Dank an Kommissionssekretär Urs Troxler, der tatkräftig und sachkundig seine langjährigen Erfahrungen eingebracht hat.

Es bleibt zu hoffen, dass der vorliegende Schlussbericht eine ausreichende Auslegeordnung bietet, um die Evaluation der Ombudsstelle in allen relevanten Punkten sachlich beurteilen zu können, und vom Landratsplenum positiv aufgenommen wird.

Gemäss **Christoph Rudin** (SP) geht es nicht darum, wieviel Lohn ein Mensch zum Leben braucht und auch nicht darum, wieviel seine Funktion wert ist, sondern um die Augenhöhe, auf welcher der Ombudsman seine Aufgabe wahrnehmen kann – die Besoldung kann ein Gradmesser der Wertschätzung und der Autorität sein, wie auch Diskussionen innerhalb des Landrates gezeigt haben, etwa über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Freiwilligenarbeit oder über Managerlöhne.

Die Diskussion um den Ombudsman ist bereits alt und hat sich schwierig gestaltet, vor allem auch darum, weil das Verfahrenspostulat von drei bürgerlichen Parteien eingereicht worden ist, die schliesslich merken mussten, dass sie das Heu in sachlicher Hinsicht nicht auf der gleichen Bühne haben. Das Ziel wäre es damals gewesen, die Kompetenzen des Ombudsmans stark einzuschränken, dennoch wurde die Ersatzwahl vorgenommen und ist der Landrat zum Schluss gekommen, dass die Kompetenzen gleich zu belassen seien. Als nunmehr letzter Akt hat der Landrat geprüft, was die Ombudsstelle kosten darf. Damit kann die Arbeit abgeschlossen werden, weshalb die SP-Fraktion Antrag 5 – Auflösung der SKO – zustimmen wird.

Heute geht es nur um eine Funktion, und wenn um den Lohn diskutiert wird, knarrt es oft im Gebälk. Der Bericht selbst ist sehr verschlossen; es ist nicht ersichtlich, welche Vergleiche angestellt worden sind. Auch wird sehr diskret und zugeknöpft argumentiert, dabei genügte ein Blick in die Anhänge des Personaldekrets, wo alle Lohnklassen und Funktionen genau beschrieben und gar die Löhne für die einzelnen Funktionen aufgeführt sind.

Was das Vorgehen betrifft, hat die SKO sich vor allem auf das Gutachten des Personalamtes gestützt, welcher der Führung – verstanden als Herumkommandieren von Vorzimmerdamen und -herren – einen hohen Stellenwert einräumt, was für Christoph Rudin ein veraltetes Führungsverständnis ist. Nach Auffassung der SP-Fraktion liegt die Führungsfunktion des Ombudsmans vielmehr im Vermitteln, im Abgeben von Empfehlungen und im Coaching.

Im Bericht wird festgestellt, dass der Ombudsman auf die gleiche Lohnstufe wie ein Gerichtsschreiber kommen könnte, ohne dies aber zu begründen. Das Ganze ist recht willkürlich, nicht messbar und damit letztlich ein politischer Entscheid. Das Gutachten kommt auch zum Schluss, dass zwar eine lohnmassige Rückstufung erfolgt, gleichzeitig aber eine persönliche Zulage in gleicher Höhe ausbezahlt werden kann, womit gemäss Christoph Rudin alles beim Alten belassen werden könnte.

Ein Blick in die Materialien, welche von der SKO leider nicht beigezogen wurden, zeigt Folgendes: Die Regierung schlug 1987 in einem Bericht vor, der Ombudsman solle gleich besoldet werden wie ein Regierungsrat, weil er eine Magistratsperson sei und in der Verfassung erwähnt werde. Die Spezialkommission des Landrates kam im Mai 1988 zum Schluss, ein Ombudsman sei weniger exponiert als ein Regierungsrat, weshalb er einem Verwaltungsgerichtspräsidenten gleichzustellen sei; rund zwei Monate später herrschte die Meinung vor, es reiche auch Lohnklasse 3, was der Besoldung eines Bezirksgerichtspräsidenten und im Übrigen auch der maximalen Lohnklasse eines Generalsekretärs entspricht. Schliesslich wurde die Einstufung in Lohnklasse 3 ins Gesetz aufgenommen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, diese Einstufung könne beibehalten werden, wofür Christoph Rudin folgende Gründe anführt: Die Ombudsstelle soll kein Sprungbrett sein für ein noch besseres Amt, andere Ombudsstellen haben ähnliche Gehälter, der Ombudsman darf keine Nebenbeschäftigungen ausüben, seine persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Amtes sind sehr hoch, er ist umfassend zuständig und öffentlich sehr exponiert, der Ombudsman hat eine interne Vertrauensstellung und muss nicht zuletzt eine sehr unabhängige Funktion wahrnehmen.

Die Schaffung einer Ombudsstelle war ursprünglich eine Forderung der bürgerlichen Seite gewesen, und zwar als Instrument des Landrates zur Kontrolle der Verwaltung, zur Entlastung der Justiz und zur Stärkung des Vertrauens in die Verwaltung.

Aus diesem Grund sollte mit der Funktion auch würdig umgegangen werden. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Funktion in gar keine Lohnklasse einzureihen, ähnlich der Funktion eines Regierungsrates, für die ein gesetzliches Fixum festgelegt ist. So ist beispielsweise im Kanton Zürich gesetzlich festgelegt, dass der Ombudsman 70% des Lohnes eines Regierungsrates erhalte. Damit wird der Ombudsman von der Diskussion um Lohnklassen ausgenommen, und man hat politisch eine saubere Regelung.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat, dem Bericht und der Gesetzesrevision sowie der Auflösung der SKO (Anträge 1, 2 und 5 gemäss Kommissionsbericht) zuzustimmen. Hingegen lehnt sie Anträge 3 und 4 ab.

Die Meinung seiner Fraktion decke sich weitgehend mit den Ausführungen Werner Rufis, erklärt **Georges Thüring** (SVP) einleitend. Er verzichtet auf Wiederholungen, nicht zuletzt mit Blick auf die reich befrachtete Traktandenliste – sein Vorredner habe dies offenbar nicht beachtet. Die SVP unterstützt einstimmig die fünf Anträge der SKO. Zur zwar unpopulären, aber notwendigen und gerechten Rückstufung der Ombudsstelle von Lohnstufe 3 auf neu Lohnstufe 6 (Antrag 3) sei festgehalten, dass die heutige Einreihung nicht gerecht ist, da der Ombudsman keine strategischen Aufgaben zu erfüllen hat und die direkte Führungsverantwortung gering ist – für einen solchen Lohn muss aber eine Führungsverantwortung gegeben sein.

Es handle sich hier um eine Geschichte, die sehr weit zurückreiche, wie auch aus dem nunmehr dritten Bericht hervorgehe, stellt **Eva Gutzwiller** (FDP) einleitend fest. Die Kommission hat mit ihren Anträgen, die sie in ihrem zweiten Bericht gestellt hatte, im Prinzip die Weichen gestellt. Damals wurde klar gesagt, dass auch der Lohn des Ombudsmans kein Tabu bleiben dürfe, sondern im Gesamtrahmen überprüft werden müsse – das hat die Kommission nun gemacht.

Mangelnde Transparenz ist nicht gegeben. Es ist nämlich im Bericht klar gesagt worden, dass alle das Recht haben, Einblick in das Gutachten zu nehmen – was aber offenbar nicht wahrgenommen wurde.

Zudem ist nie der Wert der Arbeit oder die Wertschätzung der Ombudsstelle in Frage gestellt worden. Es ging einzig darum, die Einstufung des Ombudsmans nach dem jetzt geltenden Personalrecht und nach der jetzt geltenden Lohneinstufung zu prüfen. Das Gutachten und auch die Kommission sind zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Lohnstufe der Wertschätzung und der Arbeit des Ombudsmans gerecht werde. Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig dafür aus, dass den fünf Anträgen zugestimmt wird. Um nun vorwärts machen zu können – vor allem auch mit Blick auf die Gesetzesrevision – bittet Eva Gutzwiller, den Anträgen zuzustimmen.

Paul Rohrbach (EVP) schickt voraus, dass die CVP/EVP-Fraktion den fünf Anträgen der SKO zustimme.

Was die Ombudsstelle angeht, so anerkennt die Fraktion weiterhin deren Bedeutung und steht dahinter.

Auch die Frage der Besoldung wurde diskutiert. Die Fraktion ist dabei zum Schluss gekommen, dass es diesbezüglich keine absolute Gerechtigkeit gebe, immerhin aber werde mit der vorgeschlagenen Lohnklasse 6 eine innerbetriebliche Gerechtigkeit erreicht.

Die Ombudsstelle sei eine ganz wichtige Institution, welche die Arbeit der Verwaltung erleichtere und v.a. die Beziehungen zwischen dem Publikum und den staatlichen Institutionen verbessern helfe, stellt **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) fest – die Ombudsstelle trage deshalb auch den Übernamen "4. Gewalt" im Staat. Aus diesem Grund wurde das Salär des Amtsträgers oder der Amtsträgerin, als

die Ombudsstelle geschaffen wurde, in Lohnklasse 3 eingestuft; die Einstufung symbolisiert auch die Bedeutung dieser Stelle. Jetzt wird eine Vorlage unterbreitet, mit der die Einstufung – wahrscheinlich aus blinder Sparwut – um drei Lohnklassen verschlechtert werden soll.

Die Grünen sind aus mehreren Gründen gegen diesen Vorschlag. Eine Herabsetzung des Salärs wäre symbolisch falsch, weil damit indirekt zum Ausdruck gebracht wird, dass uns die Arbeit des Ombudsmans gar nicht so viel wert sei. Das wiederum hätte zur Folge, dass sich bei einer Neubesetzung weniger Persönlichkeiten kandidieren würden. Ferner wäre die dadurch erreichte finanzielle Entlastung des Kantons marginal, da es sich nur um eine Stelle handelt.

Die Grüne Fraktion bittet daher, auf die kleinliche Lohnkürzung, die mehr schaden als nützen würde, zu verzichten. Sie sagt Ja zu den Anträgen 1 und 2, Nein zu den Anträgen 3 und 4 sowie Nein zu Antrag 5.

Rudolf Keller erklärt, die Schweizer Demokraten stünden weiterhin hinter der Institution des Ombudsmans. Die Kommission hat eine gute Vorlage erarbeitet. Ursprünglich kam der Eindruck auf, es gehe vielen Mitgliedern im Landrat um die Abschaffung der Ombudsstelle – es ist richtig, dass dies nun nicht der Fall ist. Wenn jetzt auch der Lohn noch etwas herabgesetzt werden kann, so ist dies begrüssenswert. Der Ombudsman verdient auch nach dieser Lohnreduktion noch genug; auch wird seine Funktion dadurch nichts von seiner Wichtigkeit einbüßen. Angesichts des nach wie vor hohen Lohnes kann nicht von einem symbolisch falschen Zeichen gesprochen werden. Die Schweizer Demokraten stimmen daher allen fünf Kommissionsanträgen zu.

Als in unserem Kanton die Ombudsstelle geschaffen wurde, geschah dies aus einer Aufbruchstimmung im Zusammenhang mit der neuen Verfassung heraus, erklärt **Jürg Degen** (SP). Vor allem liberale Bürgerliche haben sich sehr für diese Stelle eingesetzt, und bei der LohnEinstufung wurde ganz bewusst eine politische Lösung gesucht. Bei der Schaffung der Ombudsstelle wurde der Lohn nie mit den Löhnen ähnlicher Stellen verglichen, da dieser bewusst auch politisch begründet sein sollte.

Der Ombudsman hat im Rahmen seiner Tätigkeit in den letzten Jahren auch unpopuläre Empfehlungen abgegeben, wodurch die Begeisterung über die Ombudsstelle in einzelnen Kreisen etwas verfliegen ist. Es wurden sogar Rufe für deren Abschaffung laut, was der Rat glücklicherweise verhindern konnte.

Es macht den Eindruck, als solle der Ombudsman nun über den Lohn diszipliniert werden. Bis jetzt wurde nämlich kein einziges Argument vorgebracht, warum die politische Komponente bei der Lohnbemessung preisgegeben soll und warum stattdessen Vergleiche mit anderen Positionen im Kanton angestellt werden. Aus diesem Grund kann Jürg Degen nicht für die tiefere LohnEinstufung des Ombudsmans stimmen.

Eugen Tanner (CVP) erklärt gegenüber Jürg Degen, die Begründung sei klar – es gehe um die innere Gerechtigkeit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

An die Adresse Christoph Rudins bemerkt er, die Kommission habe mehrere Stellen miteinander verglichen; die

Vergleichsbasis sei von einem Experten vorgeschlagen worden. Dabei kam die Kommission zum Schluss, dass es auch aus innerbetrieblicher Sicht stimmig sei, diese Rückstufung vorzunehmen, was – dies an Kaspar Birkhäuser gerichtet – nicht aus einer Sparwut heraus geschehen ist.

Soll die Ombudsstelle ausserbetrieblich, also mit den Ombudsstellen anderer Kantone verglichen werden, so müsste dies konsequenterweise auch bei anderen Stellen, etwa bei den Lehrern oder anderen Verwaltungsangestellten, der Fall sein; vielleicht käme man dann zum Schluss, dass das Lohngefüge bei anderen Funktionen gesenkt werden müsste, was wohl nicht das Ziel ist. Es geht darum, die Ombudsstelle, die nach wie vor wichtig ist, aufgrund eines anständigen Quervergleichs dort einzureihen, wo sie hingehört.

Aus diesen Gründen bittet Eugen Tanner den Rat, den fünf Anträgen zuzustimmen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) fragt Eugen Tanner, wie dieser innerbetriebliche Vergleich aussehe.

Eugen Tanner (CVP) verweist Kaspar Birkhäuser auf Punkt 5 des Berichtes, worin diese Antrag auf Einstufung in Lohnklasse 6 stellt, und rät ihm nachzulesen, welche Funktionen auch noch in Lohnklasse 6 zu finden seien. Die Kommission hat auch weitere Funktionen, die sie im Bericht nicht wiedergegeben hat, zum Vergleich herangezogen und ist zum Schluss gekommen, dass diese Einreihung angemessen und fair sei.

Christoph Rudin (SP) stellt fest, dass über einen wesentlichen Punkt locker hinweggegangen wird: Die Funktion des Ombudsmans ist einmalig – es gibt keine vergleichbaren Stellen, wie auch klar aus dem Bericht hervorgeht. Gleiches ist zu sagen für die Funktion eines Regierungsrates.

Da sich die Stelle nicht vergleichen lässt, fehlen auch stichhaltige Argumente für die Lohnherabsetzung. Es geht den Befürwortern der Lohnherabsetzung nur darum, die Funktion des Ombudsmans auszuhöhlen; diese sollten auch offen dazu stehen.

Für **Regula Meschberger** (SP) hat die Diskussion den falschen Ansatz. Es ist nicht richtig, darüber zu diskutieren, in welche Lohnklasse der Ombudsman einzureihen sei und hierfür innerbetriebliche Vergleiche anzustellen. Bewusst hat der Verfassungsrat, dessen Mitglied sie war, damals die Ombudsstelle in der Verfassung verankert, da es sich eben nicht um eine Verwaltungsstelle handelt. Im Prinzip hat der Ombudsman eine Magistratsfunktion wie ein Regierungsrat, wenn auch in einem anderen Bereich; die Ombudsfunktion kann sogar noch darüber hinausgehen, da in deren Rahmen auch die Tätigkeit eines Regierungsrates in einem konkreten Fall geprüft werden kann. Aus diesem Grund bedarf es einer speziellen Lösung für den Ombudsman. Regula Meschberger bittet deshalb den Landrat, die Kommissionsanträge 3 und 4 abzulehnen.

Karl Willmann (SVP) erwidert Regula Meschberger, dass der Ombudsman im kantonalen Personalgesetz ausdrücklich erwähnt sei und dem Personaldekret der Verwaltung unterstehe.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** möchte bezüglich der angesprochenen Transparenz folgende Ergänzungen anbringen: Im Bericht, der im Personalamt aufliegt, sind auch konkrete Beispiele enthalten. Ferner fragte die Kommission das Personalamt an, welche anderen Stellen noch zum Vergleich herangezogen werden können – diese sind im Rahmen der Kommissionsberatungen präsentiert worden. Das Problem ist, dass ein Daten- und Persönlichkeitsschutz gegeben ist, weshalb nicht alle Fakten offengelegt werden konnten.

Im Weiteren ist die Stelle des Ombudsmans, wie Karl Willimann richtig gesagt hat, in der Personalgesetzgebung aufgeführt. Bislang galt eine Spezialregelung mit einem eigenen Gesetz, was die Kommission im Rahmen ihrer Beratungen und durch zusätzliche Abklärungen geprüft hat. Gesetzlich gesehen kann nun durchaus von dieser Regelung abgewichen werden; einer Neustrukturierung steht grundsätzlich nichts entgegen. Wie eingangs bereits erwähnt, wird dadurch auch die Kantonsverfassung nicht tangiert. Die gewählte Lösung, wie sie eine Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist deshalb auch in rechtlicher Hinsicht vertretbar.

Regula Meschberger (SP) antwortet Karl Willimann, seine Aussagen seien nicht ganz zutreffend – im Personalgesetz seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ombudsmans erwähnt, nicht aber er selbst. Seine Funktion ist dort nicht geregelt.

Karl Willimann (SVP) erwidert, das stimme nicht – der Ombudsman sei darin ausdrücklich erwähnt.

“Wo?“, fragt die Ratslinke.

Er wisse es nicht auswendig, gibt **Karl Willimann** (SVP) zur Antwort.

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) weist darauf hin, dass der Ombudsman in § 1 Abs. 1 lit. a des Personalgesetzes aufgeführt sei, obwohl es eine Spezialgesetzgebung für diesen gibt; das Personaldekret wiederum stützt sich auf das Personalgesetz. Dies ist auch im Kommissionsbericht (unter 5. c.) festgehalten.

Keine weiteren Wortbegehren.

Schlussabstimmung über die fünf Anträge der Spezialkommission Evaluation Ombudsman

Antrag 1 *keine Wortbegehren*

://: Es gibt keine Gegenanträge; damit ist Antrag 1 stillschweigend so beschlossen.

Antrag 2 *keine Wortbegehren*

://: Es gibt keine Gegenanträge; damit ist Antrag 2 stillschweigend so beschlossen.

Antrag 3 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat folgt mit 57 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag 3 der Spezialkommission.

Antrag 4 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat folgt mit 57 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag 4 der Spezialkommission.

Antrag 5 *keine Wortbegehren*

://: Es gibt keine Gegenanträge; damit ist Antrag 5 stillschweigend so beschlossen.

Somit hat der Landrat beschlossen:

1. *Es sei die Revision des Gesetzes über den Ombudsman im Sinne des früheren Berichtes dieser Kommission vom 29.9.2005 (Nr. 2005-253) mit den bereits genehmigten Anträgen vorzunehmen.*
2. *Es wird vom Ergebnis (Einstufungsempfehlung) des durch das Personalamt Baselland in Auftrag gegebenen Berichtes der externen Beraterfirma vom 8.5.2006 zur Einstufung der Ombudsstelle im Kanton Baselland Kenntnis genommen.*
3. *Es sei der Ombudsman für seine Entlohnung neu in die Lohnklasse 6 anstatt wie bisher in der Lohnklasse 3 einzustufen.*
4. *Es sei die neue Lohnregelung mit der Lohnklasse 6 für den Ombudsman anstatt im Gesetz über den Ombudsman (SGS 160, § 5 Abs. 1 OMG) neu im Personaldekret (SGS 150.1) aufzunehmen.*
5. *Es wird dem Landrat nach Überweisung des vorliegenden Berichtes die Auflösung der Spezialkommission Ombudsman beantragt.*

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Bevor die **Landratspräsidentin** zu Traktandum 5 überleitet, begrüsst sie auf der Tribüne die Mitglieder des Büros des Zuger Kantonsrates unter der Führung von Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger. Sie heisst die Gäste ganz herzlich willkommen und wünscht ihnen einen schönen Tag im Baselbiet. *[Applaus]*

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2058

5 2006/182

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 25. September 2006: Änderung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes. Antrag auf Nichteintreten

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann-Scherer** (CVP) führt aus, im Rahmen der GAP-Vorlage hätte die Regierung bereits die Aufhebung der Kantonssubventionen in der Kinder- und Jugendzahnpflege vorgesehen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sah diese Massnahmen aber als zu schwerwiegend an, um quasi in

einer Sammelvorlage behandelt zu werden, und verlangte deshalb eine separate Vorlage.

Die Vernehmlassungsvorlage sah dann vor, dass die kollektive Prophylaxe beibehalten werden solle, inskünftig aber auf die finanzielle Unterstützung kieferorthopädischer Behandlungen zu verzichten sei. Die Regierung begründet diesen Entscheid damit, dass dieses Risiko mit einer Zusatzversicherung bei den Krankenkassen versichert werden könne und bei schweren Korrekturen ohnehin die Invalidenversicherung leistungspflichtig sei. Damit wollte die Regierung das auch heute noch recht aufwendige Verfahren in den Gemeinden vereinfachen.

Die ablehnende Haltung sogar – oder vor allem – der Gemeinden dürfte in deren Befürchtungen begründet sein, dass die wegfallende finanzielle Unterstützung kieferorthopädischer Behandlungen zu zusätzlichen Sozialhilfekosten führen würde, da nicht auszuschliessen sei, dass Familien mit tiefen Einkommen sich eine solche Zusatzversicherung nicht leisten könnten.

Gestützt auf die Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassung entschloss sich die Regierung, dem Landrat zu beantragen, auf die Änderung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes nicht einzutreten und das Postulat 2001/007 von Eugen Tanner als erledigt abzuschreiben. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission unterstützt diesen Antrag der Regierung einstimmig – massgebliche Änderungen dieses Gesetzes müssten im Einverständnis mit den Gemeinden vorgenommen werden.

Simone Abt (SP) zeigt sich namens ihrer Fraktion befriedigt über diesen Antrag der Regierung – die SP sei ebenfalls für Nichteintreten. Für die Begründung verweist sie auf die Ausführungen von Kommissionspräsidentin Rita Bachmann.

Marianne Hollinger (FDP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Nichteintretensantrag der Kommission, der sich mit dem Antrag der Regierung deckt, obwohl die Absichten, die der ursprünglichen GAP-Vorlage zugrunde liegen – Kostensenkung in der Administration und Verzicht auf Leistungen, die aus gesundheits- und sozialpolitischen Gründen vertretbar wären –, unterstützenswürdig sind.

Wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, zeigte sich aber im Rahmen der Vernehmlassung, dass gerade die Gemeinden, die man mit der Gesetzesänderung hätte entlasten wollen, eher eine Belastung im administrativen und im finanziellen Bereich auf sich zukommen sahen. Es macht für die FDP deshalb Sinn, die Vorlage zurückzuweisen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Die CVP/EVP-Fraktion folge den Kommissionsanträgen, gibt **Paul Rohrbach** (EVP) bekannt. Es ist sinnvoll, das Geschäft zu erledigen, indem die ursprüngliche Idee der Regierung eben nicht erledigt wird. Die Gemeinden haben sich genau überlegt, weshalb sie sich dagegen gewehrt haben.

Weiter sparen muss das Parlament auch in Zukunft; ein entsprechendes Postulat zu «GAP 2» hat es bereits überwiesen.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt der Regierung für ihren klugen Entscheid und erklärt, ihre Fraktion stehe einstimmig hinter dem Nichteintretensantrag.

Rudolf Keller (SD) findet es schön, dass die asoziale Vorlage nun beerdigt werden könne. Sie ist nicht zuletzt wegen der Opposition der Gemeinden gefallen. Regierungsrat Adrian Ballmer wurde damit aufgezeigt, dass die Gemeinden es sich nicht gefallen lassen, wenn sie auf indirekte Art durch den Kanton ausgehebelt werden. Die Schweizer Demokraten stimmen für Nichteintreten.

Eugen Tanner (CVP) gestattet sich als Urheber des Postulats «Ablösung / Vereinfachung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes» vor fast sechs Jahren – damals noch mit der verdankenswerten Unterstützung von Christine Mangold – einige Bemerkungen. Die Anliegen des Postulanten wurden geprüft, und dies nicht zu knapp.

Es ist festzustellen, dass offenbar bei den Gemeinden immer noch eine gewisse Vorliebe für aufwändige Lösungen und Reglementierungen besteht. Deshalb haben sie die Vorlage zurückgewiesen. Die ganze Administration in den Gemeinden kostet fast so viel Geld, wie überhaupt zu verteilen ist. Diese Rechnung geht nicht auf, zumal noch ganz andere gesundheitspolitische Probleme als nur die Zahnpflege angegangen werden müssten.

Der Regierung gebührt Dank für ihre umfassende Arbeit und den Vorschlag, den sie unterbreitet hat und der es möglich gemacht hätte, die Zahnärzte stärker einzubeziehen. Es war keine schlechte Lösung; man hätte durchaus über einzelne Punkte noch diskutieren und sie verbessern können, aber die Vorlage hat insgesamt dem Anliegen des damaligen Postulates Rechnung getragen.

Eugen Tanner nimmt zur Kenntnis, dass eine solche Lösung aber unerwünscht ist. Der Abschreibung seines Postulats widersetzt er sich nicht.

Die Regierung habe die Vorlage nicht sehr gerne zurückgenommen, erklärt Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP). Sie sei von den Gemeinden anscheinend nicht so ganz begriffen worden, bedauert er. Der Grundsatz wäre nämlich gewesen, die Administration dorthin zu verlagern, wo sie hin gehört, nämlich zu den Zahnärzten.

Die Vorlage war offenbar zehn Jahre zu früh. Die Reformbereitschaft wird weiter zunehmen, und irgendwann kommt das Thema wieder auf den Tisch.

://: Mit 73:0 Stimmen beschliesst der Landrat Nichteintreten.

://: Das Postulat 2001/007 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2059

7 2005/229

**Postulat von Romy Anderegg vom 8. September 2005:
175 Jahre Kanton Baselland: Mit neuem Schwung in
ein Jubiläum!**

Wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) bekanntgibt, lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) bemerkt vorweg, es reiche nun für die Diskussion über diesen Vorstoss doch noch knapp vor dem Beginn des Jubiläumjahres. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat einen Vorschlag erarbeitet, wie dieses Jubiläum gefeiert werden könnte, sie hat Umfragen gemacht und Ideen gesammelt. Der Regierungsrat vertritt aber die Auffassung, es solle kein Konzept unterbreitet werden, wie der parlamentarische Vorstoss umgesetzt werden könnte, bevor nicht das Parlament entschieden hat, ob der Auftrag dazu überhaupt erteilt wird.

Der Regierungsrat ist der Meinung, es sollte kein offizielles Jubiläumsprojekt in Angriff genommen werden. Hauptgrund ist der Umstand, dass erst 2001 im Rahmen der Feierlichkeiten «500 Jahre keine Schweiz ohne uns» ein tolles, grosses Fest mit Resonanz in der ganzen Schweiz realisiert wurde, ein Fest, das die Investition von immerhin rund CHF 10 Mio. wert war.

Die Regierung lehnt die Forderung, eine offizielle Jubiläumsfeier zu organisieren, ab, weil sie der Überzeugung ist, dass mit einer zu grossen Dichte solcher Feierlichkeiten die einzelnen Anlässe abgewertet würden. Ausserdem stehen nicht die Ressourcen zur Verfügung, um etwas so Grosses auf die Beine zu stellen, dass es die erhoffte Wirkung erziele.

Zudem wird mancherorts auch die Auffassung vertreten, dass 175 Jahre gar keine Jubiläumzahl sei – aber darüber könnte man philosophische Debatten führen.

Die Regierung erwartet, dass allenfalls private Kreise, Verbände und Organisationen Ereignisse schaffen, und würde sich darüber freuen. Eigene Aktivitäten entwickeln möchte sie aber nicht.

Der Kanton wird 2008 im Zusammenhang mit der Fussball-EM und 2010 als Gastkanton an der Olma in St. Gallen wieder gross in Erscheinung treten. Es mangelt also nicht an grossen Ereignissen in den nächsten Jahren.

Die erwähnte Sammlung an Ideen und Vorstellungen war ertragreich, aber vor allem auch kontrovers. Die Vorschläge reichten von einem bescheidenen Medienanlass der Regierung bis hin zu einer riesigen, über den ganzen Kanton und über mehrere Monate hinaus reichenden Festhütte. Es braucht aber einen klaren Entweder-oder-Entscheid, auch was die finanziellen Investitionen angeht: etwas Kleines würde kaum wahrgenommen, und für etwas Grosses müsste man viel Geld ausgeben.

Aus diesen Überlegungen verzichtet die Regierung darauf, von sich aus eine Vorlage zu unterbreiten, und beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Romy Anderegg (FDP) hat ihr Postulat im September 2005 eingereicht. Es sei, wie sie süffisant sagt, nett, dass es überhaupt noch diskutiert wird, bevor das Jubiläums-

jahr schon wieder vorbei ist.

«175 Jahre Baselland» sollten besonders begangen werden. Jede Generation sollte einmal in ihrer aktiven Zeit ein solches Jubiläum feiern. Dies erhöht das geschichtliche Bewusstsein, gibt dem Kanton Schwung und Ansehen – auch in Bern. Ein solches Jubiläum soll den Baselbietern und der ganzen Schweizer Bevölkerung die Gelegenheit bieten, den Kanton aus nächster Nähe kennenzulernen und mit Exponenten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Landwirtschaft ins Gespräch zu kommen.

Dem Vernehmen nach wurde eine Sammlung von tollen Ideen und Aktivitäten zusammengetragen. Mittels einer Umfrage hat die BKSD Personen aus den verschiedensten Tätigkeitsfeldern gefragt, wie sie dieses Jubiläum feiern möchten. Es sind gute, realisierbare Ideen zusammengekommen, welche die Jugendlichen als Zukunft des Kantons in den Mittelpunkt stellen, Leistungen von Industrie und Gewerbe aufzeigen und das Ansehen der Landwirtschaft im Baselbiet festigen.

Es wäre beispielsweise denkbar, dass sich jeder Bezirk auf seine Weise vorstellt. Das Laufental, erst seit 1994 beim Kanton, hätte die Chance, sich bekannter zu machen. Auch sportliche Begegnungen und Anlässe sollten gefördert werden, und die Entwicklung von damals bis heute könnte an den Schulen zu einer Vision über das Baselbiet in 25 Jahren weitergesponnen werden.

Analog zum «Weg der Schweiz» könnte ein «Weg des Baselbiets» geschaffen werden. Baselland Tourismus könnte dieses Jubiläum als Chance nutzen und seinen Veranstaltungskalender mit vielen besonderen *Events* aufwerten. Der Baselbieter Bevölkerung könnte der eigene Kanton auf unterhaltsame Art und Weise näher gebracht werden, und so könnte man in der Nordwestschweiz Präsenz markieren.

Es besteht die grosse Chance, den Kanton Basel-Landschaft in der ganzen Schweiz noch weiter bekanntzumachen. Die Gelegenheit, den 175. Geburtstag des Kantons in einem würdigen Rahmen zu feiern, sollte nicht verpasst werden. Jeder andere Schweizer Kanton tut dies – weshalb soll ausgerechnet das Baselbiet, das sich immer wieder über mangelnde Beachtung beklagt, diese Chance nicht nutzen?

Es braucht jetzt Willen, Begeisterung und ein paar Leute, welche die Ärmel hochkrepeln. Das Baselbieter Volk würde etwas anderes nicht verstehen.

Hanni Huggel (SP) attestiert der Postulantin, dass sie ihre Idee mit viel Schwung vorgestellt habe. Ein Jubiläum ist immer etwas Tolles, umso mehr, wenn damit das geschichtliche Bewusstsein gestärkt werden soll. Aber: Es ist viel zu spät! Wenn wirklich etwas Rechtes auf die Beine gestellt werden soll, kann man dies für «200 Jahre Baselland» planen.

Für die 150-Jahre-Feier wurde eine Ausstellung geschaffen, an der ganz viele Historiker und Leute aus der Verwaltung mitgearbeitet haben. Auch ein dickes Buch wurde dazu veröffentlicht – so etwas lässt sich aber nicht in kürzester Zeit realisieren.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, es sollte für das 200-Jahre-Jubiläum etwas Grosses geplant werden – die Planungen dafür sollten in spätestens zehn Jahren anlaufen –, und lehnt deshalb das Postulat ab.

Die SVP-Fraktion stimme, wie **Rosmarie Brunner** (SVP) bekanntgibt, einstimmig für die Überweisung des Postulats. Den 175. Geburtstag sollte ein selbstbewusster Kanton auf irgend eine Art und Weise nach aussen tragen, und zwar über die Belchenfluh und über das Dreiländereck hinaus. Es gibt viele Ideen, die sich realisieren liessen, ohne einen gewissen Finanzrahmen zu sprengen. Wenn nun auch die Zeit bereits knapp ist, liessen sich doch einige Ideen umsetzen: etwa eine schlichte Feier auf dem «Baselbieter Rütli», der Hinteren Egg auf 1'169 m. ü. M., ein Sternmarsch zu Fuss oder mit der neuen Wasserfallbahn, die Einweihung einer Gedenktafel auf der Hinteren Egg oder die Wiederaufrichtung des Bauerndenkmals. Die Hauptsache ist doch, dass sich alle gerade im Jubiläumsjahr ganz besonders für das Baselbiet einsetzen.

Peter Zwick (CVP) nimmt Romy Anderegg in Schutz: Dass das Postulat erst heute besprochen werden kann, ist nicht ihre Schuld.

Seien wir stolz auf unseren Kanton! Seien wir stolz auf die Chance, ein Fest zu feiern! Seien wir stolz auf das bisher Erreichte! Die Regierung hat sich bereits einige Gedanken gemacht, und wäre sie nicht ebenfalls stolz auf diesen Kanton, hätte sie das nicht getan. Das Postulat verlangt kein CHF 10 Mio. teures Fest.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat, und zwar aus Stolz aufs Baselbiet.

Christoph Frommherz (Grüne) findet, den sozialen Kitt im Kanton zu stärken, wie dies in der Diskussion angeregt worden ist, sollte nicht nur alle 25 Jahre versucht werden, sondern dies sei eine Daueraufgabe. Der Kanton täte dies am besten mit intakten sozialen und kulturellen Institutionen – bei welchen heute oft geknausert wird – und einer zweckmässigen Infrastruktur – wohingegen leider zu häufig auf überrissene Neubauprojekte wie die H2 gesetzt wird.

Deshalb ist die grüne Fraktion gegen die Überweisung des Postulats. Wenn schon ein Fest gefeiert werden muss, dann sollte es nicht etwa ein 175-Jahre-Trennungs-, sondern ein 175-Jahre-Partnerschaftsfest sein.

Karl Willimann (SVP) kritisiert die schleppende Planung angesichts eines seit langem bekannten Jubiläumstermins. Er kann sich noch an das 150-Jahre-Jubiläum erinnern, das alles andere als zurückhaltend gefeiert wurde. Es ist seltsam, dass die Behandlung dieses Postulats über ein Jahr lang immer wieder verschleppt wurde; so lässt sich nun einfach sagen, die Zeit reiche nicht mehr, irgend etwas zu planen.

Niemand verlangt eine pompöse Feier. Hinter der Verschleppungstaktik steckt wohl die Angst, Basel-Stadt mit einer Jubiläumsfeier zu verärgern. Dafür besteht kein Grund, und es ist sehr zu hoffen, dass der Regierungsrat nicht kuscht vor der baselstädtischen Regierung, weil diese zum Ausdruck gebracht hat, sie würde eine Baselbieter Jubiläumsfeier nicht schätzen.

Die Feierlichkeiten könnten zu einem partnerschaftlichen Geschäft erklärt werden – das ist zurzeit ja *in. [Heiterkeit]*

Ruedi Brassel (SP) erklärt, wegen eines persönlichen Interesses in diesem Geschäft werde er sich bei der Abstimmung enthalten. Er wollte sich eigentlich gar nicht zu Wort melden, aber das Votum Karl Willimanns erfordert Widerspruch.

Wenn dieser Kanton 175 Jahre alt wird, ist dies allemal ein Anlass, sich Gedanken zu machen, wie und weshalb es dazu gekommen ist, diesen Kanton zu gründen, und wie mit der überaus merkwürdigen Konstellation in der Nordwestschweiz umzugehen sei. Diese Überlegungen müssen aber nicht nur angestellt werden, wenn ein Jubiläum ansteht, sondern täglich. Denn täglich treten Probleme zutage, welche die Existenz zweier Parallelkantone schafft. Immer wieder muss sich die Politik damit auseinandersetzen und nach möglichst effizienten und möglichst demokratischen Lösungen suchen. Dabei gilt es, sowohl Identitäten zu bewahren als auch eng zusammenzuarbeiten.

Wenn die Regierung nun keinen speziellen Kredit sprechen möchte, ist dies ganz bestimmt nicht mit Hintergedanken oder irgendwelchen Ängsten verbunden. Wer Ängste schürt im Bezug auf die Partnerschaft, sind diejenigen, welche eine solche Motivation insinuiert. Davon sollte Abstand genommen werden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) möchte Karl Willimann den zeitlichen Vorgang nochmals klar darlegen: Die Regierung hat am 13. Juni 2006 ein Konzept auf der Grundlage verschiedener Umfragen – in die auch die Postulantin Romy Anderegg einbezogen war – diskutiert und dabei entschieden, kein Jubiläum feiern zu wollen. Dem Regierungsrat kann also keine Zeitverzögerung vorgeworfen werden, denn ab jenem Zeitpunkt war es Sache der Ratskonferenz, über die Traktandierung des Vorstosses zu entscheiden. Wenn man schon einen Verzögerungsvorwurf erheben möchte, dann bestimmt nicht an die Regierung.

://: Das Postulat 2005/229 wird mit 45:23 Stimmen bei sieben Enthaltungen überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böickow, Landeskanzlei

*

Nr. 2060

8 2005/315

Interpellation von Daniel Mürger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen «Bilaterale 2». Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006

Daniel Mürger (SP) wünscht eine kurze Erklärung abzugeben: Er dankt dem Regierungsrat von Herzen dafür, dass die Interpellation bereits am 17. Januar 2006 beantwortet wurde; wesentlich zurückhaltender ist der Dank an die Ratskonferenz, welche das Geschäft etwa 27 Mal an die letzte Stelle der Traktandenliste gesetzt hat.

://: Damit ist die Interpellation 2005/315 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2061

9 2006/018

Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln? Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Ruedi Brassel (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Er war mit der Antwort einmal zufrieden. Heute gibt es sogar noch erfreulichere Perspektiven – das ist halt das Schicksal der immer wieder vertagten Geschäfte. Der Interpellant dankt der Regierung für ihre Bemühungen.

://: Damit ist die Interpellation 2006/018 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2062

10 2006/027

Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register

Die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulates bereit, sagt Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP).

://: Das Postulat 2006/027 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2063

11 2006/056

Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006

Ivo Corvini (CVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird gewährt.

Ivo Corvini (CVP) erklärt, anfangs 2006 seien ca. 40 Leichenteile, genauer: Füsse, in die Schweiz importiert und hier als Versuchsobjekte für die Weiterbildung von Ärzten verwendet worden. Das klingt vielleicht, besonders für Nicht-Mediziner, makaber, aber das Spezielle daran ist vor allem, dass keine einzige staatliche Stelle vom Import und der Verwendung dieser Leichenteile Kenntnis hatte. Die Schweiz ist ein Land, wo alles bis ins kleinste Detail geregelt ist. Für alles mögliche braucht man eine Bewilligung, aber nicht für die Einfuhr von Leichenteilen zu Ausbildungszwecken. Dies ist eine ziemlich schockierende Feststellung.

Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass sich Ärzte im Rahmen ihrer Ausbildung an Leichenteilen zu schaffen machen. Weil in der Schweiz zu wenige solche Objekte zur Verfügung stehen, ist auch gegen die Beschaffung aus dem Ausland nichts einzuwenden. Zudem sollte dieser Vorgang nicht bis ins allerletzte Detail geregelt werden. Aber es handelt sich doch um einen ethisch heiklen Bereich.

Die Abklärungen, für welche der Regierung Dank gebührt, haben gezeigt, dass es für die Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Leichenteilen keine Bewilligung braucht. Die Regierung hat einen echten Handlungsbedarf erkannt. Es ist begrüssenswert, dass dieses Thema aufgenommen worden und dass in der Vernehmlassung zum eidgenössischen Humanforschungsgesetz der Vorschlag deponiert worden ist, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärzten mit der Forschung gleichzusetzen. Für den Import von Leichenteilen zu Forschungszwecken bestehen nämlich bereits strenge Bedingungen.

Es ist sinnvoll, auf die beim Bund laufende Gesetzesregelung Rücksicht zu nehmen, statt einfach eine kantonale Lösung vorzulegen. Dafür verdient die VSD ein Lob; leider wird nicht in allen Gebieten zuerst auf die Bundeslösung gewartet.

Zuletzt soll noch auf die regierungsrätliche Antwort auf Frage 2 eingegangen werden. Darin steht: «Die Verwendung [der Leichenteile] muss im Einklang mit den Gesetzen des Herkunftslandes erfolgen.» Dabei dürfte aber weniger die Verwendung als vielmehr die Entnahme gemeint sein.

Summa summarum ist der Interpellant froh, dass die Regierung nach einer gesetzlichen Lösung sucht. Falls keine Bundeslösung zustande kommen sollte, müssten die beiden Basel gemeinsam eine gesetzliche Regelung erlassen. Denn es geht um einen Bereich mit einem grossen Missbrauchspotenzial. Schockierend war die Aussage des Kantonsarztes, es gebe keine Garantie, dass Leichenteile wirklich mit der Zustimmung der Verstorbenen verwendet werden bzw. dass sie nicht beispielsweise aus einem

chinesischen Gefängnis stammen. Um solchen Missbräuchen vorzubeugen, muss eine Bewilligungspflicht eingeführt werden, und dafür ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich.

://: Damit ist die Interpellation 2006/056 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2064

12 2006/067

Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) wollte die Interpellation nicht schriftlich beantworten, und gewisse Fragen sind wahrscheinlich inzwischen schon wieder überholt.

Vor seiner Wahl zum Wirtschaftsdelegierten hat Simon Schmid im Fragebogen, den auch die Finanzkontrolle erhalten hat, sein Verwaltungsratsmandat bei der Firma Ernst Frey AG deklariert. Die Regierung erachtete dies als sinnvoll für die Vernetzung mit der Wirtschaft. Deshalb hatte der Regierungsrat keine Bedenken.

Bei der Besetzung der Stelle des Wirtschaftsdelegierten ist der Regierungsrat sorgfältig vorgegangen, hat die Drehscheibenfunktion dieser Aufgabe berücksichtigt und darauf geachtet, dass Simon Schmid keine Möglichkeit hat, selbst Aufträge zu vergeben. Dies würde allein schon das Submissionsgesetz verunmöglichen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Salina Raurica» hat die VSD einen Mitbericht verfasst, der von den Fachleuten zwar vorbereitet, von Regierungsrat Erich Straumann aber letztlich abgesegnet worden ist. Grundsätzlich liest er alles durch, bevor er es unterschreibt. Ihm kann also niemand etwas unterjubeln. So hat er im Mitbericht zu «Salina Raurica» zum Ausdruck gebracht, er sei grundsätzlich mit dem Projekt einverstanden, aber gegen den Passus, es sollten weiterhin Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds eingesetzt werden, hat er sich gewehrt. Denn das Projekt sollte irgendwann in den Landrat kommen. Es lässt sich also nicht behaupten, Simon Schmid habe auf den Mitbericht der VSD Einfluss genommen und dabei allenfalls auf die Interessen der Firma, in deren Verwaltungsrat er sitzt, Rücksicht genommen.

In Zukunft kann Erich Straumann seine Mitberichte nicht mehr so offen verfassen, wenn er weiss, dass in einer anderen Direktion etwas davon ausgeplaudert wird. Hätte es kein solches Leck gegeben, hätte auch niemand davon erfahren, dass er sich in einem Punkt negativ zum Projekt «Salina Raurica» geäußert hat. Diese Haltung war aber diejenige des Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektors selber und nicht jene des Wirtschaftsdelegierten.

Falls noch weitere Fragen bestehen, steht es dem Interpellanten offen, diese zu stellen. *[Heiterkeit]*

Daniel Münger (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

Daniel Münger (SP) weiss, dass der jeweilige Regierungsrat die politische Verantwortung für einen Mitbericht trägt, deshalb ist er davon ausgegangen, dass er alles liest, was er unterschreibt, wenn er es nicht sogar selber verfasst. Dem Wirtschaftsdelegierten, der eine äusserst gute Arbeit leistet, soll nicht unterstellt werden, dass er im Zusammenhang mit «Salina Raurica» seine eigenen Interessen oder jene der Firma Frey in den Vordergrund gestellt hat. Wahrscheinlich wäre dieses Unternehmen nämlich eher zum Handkuss gekommen, wenn das Ja zum Projekt deutlicher gewesen wäre.

Die entscheidende Frage ist aber generell, ob ein Verwaltungsrat einer Firma, die in der Rheinebene über grosse Ländereien verfügt, überhaupt in einen solchen Mitbericht involviert sein soll. Es gehört eigentlich zum guten Ton, dass man in einer solchen Situation in den Ausstand treten sollte. Zudem müsste gut darauf geachtet werden, wer genau zu welchen Themen Berichte verfasst.

Man stelle sich vor, wie die Reaktionen gewesen wären, wenn die Regierung sich mit grossem Hurra für das Projekt «Salina Raurica» ausgesprochen und die Firma Frey erkleckliche Gewinne realisiert hätte, und dann wäre bekannt geworden, dass einer ihrer Verwaltungsräte als Wirtschaftsdelegierter wesentlich in die Erarbeitung eines entscheidenden Mitberichts involviert war!

://: Damit ist die Interpellation 2006/067 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2065

13 2006/080

Interpellation von Georges Thüring vom 23. März 2006: Konkurs der «Schmidlin AG Fassadentechnologien», Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Georges Thüring (SVP) wünscht eine kurze Erklärung abzugeben: Seit der Einreichung der Interpellation am 23. März 2006 hat sich das Ganze zum Positiven gewendet. Daran sind Regierungsrat Erich Straumann und Wirtschaftskammer-Direktor Nationalrat Hans-Ruedi Gysin massgeblich beteiligt. Diesen beiden Herren gebührt herzlicher Dank.

://: Damit ist die Interpellation 2006/080 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2066

14 2006/015**Postulat von Regula Meschberger vom 12. Januar 2006: Ausstiegshilfen für jugendliche Konsumierende von Kinderpornografie**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat 2006/015 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2067

15 2006/101**Postulat von Christian Steiner vom 6. April 2006: Eltern bilden statt Kinder therapieren**

Wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mitteilt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehne. Es gibt schon seit Jahren ein genügend grosses Angebot für werdende Eltern, die sich zu Erziehungsfragen informieren und beraten lassen wollen. Es besteht in gewissem Mass eine Holschuld, denn es kann nicht sein, dass der Staat verantwortlich und zuständig gemacht wird für die Kindererziehung. Elternsein heisst, Verantwortung zu übernehmen und auch allfällige Einbussen finanzieller und zeitlicher Art in Kauf zu nehmen. Wer dazu nicht bereit ist, sollte keine Kinder haben. *[Unmutsbekunden von links]*

Christian Steiner (CVP) kann infolge Abwesenheit aus dem Ratssaal nicht direkt auf die Argumentation der SVP eingehen. Er hat sich aber seit der Einreichung des Postulats vermehrt mit der Thematik Elternbildung befasst und dabei festgestellt, dass die Einsicht in die Notwendigkeit dieses Angebots gestiegen ist.

Es gibt bereits viele Angebote im Kanton, die noch vermehrt gefördert werden sollten. Mit dem Postulat verlangt er eine Übersicht über das bestehende Angebot und einen Bericht, wie seine Bekanntheit und Attraktivität gesteigert werden kann.

://: Das Postulat 2006/101 wird mit 58:17 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2068

16 2006/105**Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. April 2006: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD – zum Zweiten. Antwort des Regierungsrates**

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) möchte als Einleitung noch einmal die Rechtsgrundlagen für finanzielle Leistungen des Kantons in der stationären Jugendhilfe in Erinnerung rufen:

Gemäss dem Gesetz über die Sozial-, Jugend- und Behindertenhilfe sorgt der Kanton im Rahmen der Jugendhilfe dafür, dass Wohnheimaufenthalte für Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer angestammten Umgebung leben können, finanziert werden können. Der Kanton stellt die Finanzierung mit Beiträgen an die Aufenthalts-, Betreuungs- und Nachbetreuungskosten sicher. Voraussetzung ist, dass der Aufenthalt in einem anerkannten Heim fachlich indiziert ist oder dass er jugendstrafrechtlich bzw. vormundschaftlich angeordnet worden ist. Die Gemeinden vergüten dem Kanton die Kosten der Jugendhilfe.

Die Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe regelt die Anerkennung solcher Einrichtungen. Der Kanton und die anerkannten Wohnheime schliessen gegenseitige Leistungsvereinbarungen ab. Zuständig für den Abschluss solcher Vereinbarungen ist die Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe im Rahmen eines vom Landrat erteilten Generellen Leistungsauftrages.

Seit 1. Januar 2005 hat eine solche Leistungsvereinbarung mit dem Verein Wohngruppen Baselland bestanden, einer Einrichtung für die sozialpädagogische Dauerbetreuung in Wohngruppen in Liestal, Hölstein und in Externaten. Davor hatte der Kanton Beiträge geleistet für die Unterbringung einzelner Jugendlichen in diesen Wohngruppen; dabei wurden die von den Selbstzahlern nicht erbrachten Restdefizite übernommen.

Das Baselbieter Modell mit Leistungsaufträgen und einem professionellen Controlling-System ist inzwischen in einem Buch dokumentiert, das schweizweit auf grosses Interesse stösst.

Die einzelnen Fragen der SVP-Fraktion können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sind die Rechtsgrundlagen für die Auszahlungen der BKSD, insbesondere jene an den Verein «Wohngruppen Baselland», überprüft worden?*

Die Rechtsgrundlagen sind die vorgängig bereits genannten. Die zuständige Fachstelle zahlt die Beiträge an die Wohnheime in der Regel monatlich aus. Für die Unterbringung liegt stets eine fachliche Indikation oder ein Behördenentscheid vor.

Die Finanzkontrolle überprüft im Rahmen ihrer Tätigkeit periodisch auch die Rechnung der Fachstelle. Die Unterlagen zu jeder Unterbringung sind für die Finanzkontrolle einsehbar.

2. *Sind weitere Auszahlungen ohne ausreichende Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen der BKSD bekannt?*

Die Frage zielt auf den Überbrückungskredit von CHF 260'00, zu dem bereits im Rahmen der landrätlichen Fra-

gestunde am 6. April 2006 Stellung genommen wurde. Die wichtigsten Fakten nochmals zur Erinnerung: Im Februar 2004 drohte die sofortige Schliessung der Wohngruppen mit der Folge, dass zwanzig Jugendliche entweder ohne Betreuung gewesen wären oder dass man Hals über Kopf hätte versuchen müssen, sie in anderen Kantonen unterzubringen – möglicherweise mit wesentlich höheren Folgekosten. Zudem hätten zwanzig Angestellte per sofort auf die Strasse gestellt werden müssen.

Die Fachstelle hat sich in Absprache mit dem Direktionsvorsteher für den Überbrückungskredit ausgesprochen, um so einen Konkurs zu verhindern. Das Geld ist zweckgebunden für die Finanzierung von Pensionskassenbeiträgen genutzt worden. Die Fachstelle hat überprüft und sichergestellt, dass diese Vorgabe eingehalten wurde. Die entsprechenden Rechnungen sind bezahlt worden. Zu jenem Zeitpunkt konnte noch davon ausgegangen werden, dass eine Sanierung des Vereins möglich ist. Der Beitrag hat sich ungefähr in jener Höhe bewegt, in der auch der Verein selber seine strukturelle Unterfinanzierung bezifferte.

Nach Rücksprache mit der Finanzkontrolle und dem Rechtsdienst des Regierungsrates wurde klar, dass es für diesen Überbrückungskredit keine genügenden gesetzlichen Grundlagen gab. Dies ist ein Fehler, an dem es nichts zu beschönigen gibt. Den ganzen Vorgang wird die Regierung noch einmal ausführlich darlegen in der Landratsvorlage, mit welcher die besagte Summe formell durch das Parlament abgeschrieben werden soll. Das ist jedoch erst möglich, wenn die Rechtsverfahren klargestellt haben, dass das Geld nicht mehr einbringbar ist. Zur Zeit wird immer noch die Konkursfähigkeit des Vereins geprüft.

3. *Wird die Auszahlungspraxis der BKSD durch die Finanzkontrolle ausreichend geprüft?*

Diese Frage könnte am ehesten die Finanzkontrolle beantworten. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Mitglied der landrätlichen Finanzkommission pflegt der Bildungsdirektor eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle. Er versteht ihre Tätigkeit als Unterstützung, und ihre Empfehlungen sind für ihn wichtige Grundlagen der Führungsarbeit. Die Leistungsvereinbarungen und die verbuchten Zahlungen stehen der Finanzkontrolle jederzeit zur Einsichtnahme offen.

Dieses Jahr sind die einzelnen Institutionen im Bereich der Jugendhilfe Schwerpunkt von Prüfungen durch die Finanzkontrolle. Es soll festgestellt werden, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob es auch bei anderen Institutionen Probleme gibt. Die BKSD hat die Institutionen beauftragt, ihre Revisionen zu professionalisieren und sie durch externe Revisionsstellen vornehmen zu lassen. Dem Verein Wohngruppen Baselland haben vor der Intervention der Direktion jeweils interne Rechnungsrevisoren einen Blankoscheck ausgestellt. Erst bei einer professionellen Revision wurde das strukturelle Defizit entdeckt.

4. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in der Öffentlichkeit dargestellte Auszahlungs-Praxis der BKSD im Widerspruch zum Finanzhaushaltsgesetz stünde?*

Obschon die Frage generell formuliert ist, bezieht sie sich wohl auch auf den geschilderten Einzelfall. In diesem Fall ist, wie geschildert, tatsächlich ein Fehler passiert.

5. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus der Tatsache, dass ungerechtfertigte Auszahlungen tatsächlich stattgefunden haben?*

Am 7. Dezember 2004 hat die Regierung auf Vorschlag der BKSD beschlossen, die Leistungsvereinbarungen um verschärfte Bestimmungen in Sachen Berichterstattung, interne Organisation und Vorgaben zu Rechnungsprüfung und Finanzcontrolling zu erweitern. Nach den vorliegenden Informationen ist diese Massnahme jedes Mal umgesetzt worden, bevor die Fachstelle Leistungsvereinbarungen erneuert hat. Das Finanzcontrolling ist seitens BKSD intensiviert und standardisiert worden.

6. *Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass das Finanzhaushaltsgesetz in Zukunft auch in der BKSD eingehalten wird?*

Für die BKSD besteht wie für jede andere Direktion die Aufsicht durch das Parlament, aber auch eine direkte Kontrolle durch die Finanzkontrolle. Sie überprüft, ob die gesetzlichen Vorgaben respektiert werden. Es gab bei der BKSD – wie auch bei den anderen Direktionen – nie die Absicht, das Finanzhaushaltsgesetz zu verletzen.

Thomas de Courten (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Thomas de Courten (SVP) dankt Regierungsrat Urs Wüthrich herzlich für die offene Beantwortung der gestellten Fragen.

Es ist beunruhigend, dass bereits zum wiederholten Mal solche Zahlungen ohne Rechtsgrundlage erfolgt sind, und deshalb ist zu befürchten, dass sich solche Fehler wiederholen könnten. Deshalb sind die getroffenen Massnahmen, wie so etwas künftig vermieden werden kann, nicht ganz befriedigend.

Eine gesetzliche Grundlage besteht, damit Beiträge an die erbrachten Leistungen bezahlt werden – aber nicht an die Organisation der Trägerschaften. Die fälschlicherweise ausbezahlten CHF 260'000 waren aber als Unterstützung des Vereins gedacht und nicht für die von ihm erbrachten Leistungen. Dieser Betrag, den der Kanton nun in den Kamin schreiben muss, hat zudem gar nichts gebracht; der Verein hat sich als nicht sanierungsfähig erwiesen und ist inzwischen konkurs.

Es bestehen Anhaltspunkte, dass weitere Zahlungen erfolgten und dass somit eine Praxis eingeschlagen wurde, die nicht toleriert werden darf. So steht zum Beispiel im Raum, dass nach dem Überbrückungskredit für den alten Verein auch dem aus der Konkursmasse hervorgegangenen und mit den weitgehend gleichen Leuten besetzten neuen Verein ein Startkredit von CHF 350'000 bezahlt worden sei. Stimmt das?

In der Leistungsvereinbarung mit dem neuen Verein ist die Pro-Kopf-Pauschale wesentlich höher als in jener, die mit dem alten Verein bestanden hat. Die Pauschale wurde von CHF 11'400 auf CHF 14'500 erhöht, was eine erhebliche Steigerung wäre. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage stellen, ob mit der neuen Pro-Kopf-Pauschale nicht der alte Verein hätte überleben und die CHF 260'000 für den Kanton hätten gerettet werden können.

Für einen Aussenstehenden, der keinen Einblick in die Leistungsvereinbarung hat, ist es befremdend, dass die

Jahresabschlüsse des Vereines nicht mehr öffentlich sind. Früher waren sie im Internet publiziert; nun findet alles unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Offensichtlich haben auch Gerichtsverfahren bestätigt, dass der neue Verein Jugendwohngruppen für die Schulden des alten Vereines aufkommen müsse. So ist offenbar eine Lohnzahlung für den früheren Vereinsleiter vom neuen Verein übernommen worden. Mit welchem Geld? Wurde es etwa aus dem neuen Startkredit entnommen oder aus der neuen Pro-Kopf-Pauschale?

Es sind also noch viele Fragen offen, und hoffentlich kommt bald etwas mehr Licht in diese Angelegenheit.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) will sich jetzt nur knapp, in der kommenden Landratsvorlage dann aber umso ausführlicher äussern.

Der Startkredit ist in Absprache mit der kantonalen Finanzverwaltung ausgerichtet worden, also ist die Zahlung korrekt.

Die Tarife sind nicht 1:1 vergleichbar; denn neu gibt es je nach Leistungsumfang differenzierte Tarife. In der tieferen Pauschale wurden auch viele günstigere Leistungen, z.B. im Nachbetreuungsbereich, zur Vollpauschale abgegolten; heute wird differenziert, ob jemand das volle Angebot innerhalb seines stationären Wohngruppenaufenthaltes beansprucht oder ob er nur noch eine wesentlich günstigere Nachbetreuung in Anspruch nimmt.

Die Zahlungen, zu denen das Gericht den neuen Verein angehalten hat, sind, sofern es sich um Lohnnachzahlungen handelt, aus Rückstellungen sichergestellt worden.

Thomas de Courten (SVP) erkundigt sich, wann mit der angekündigten Vorlage gerechnet werden dürfe.

Sobald die entsprechenden rechtskräftigen Gerichtsurteile vorlägen, antwortet Regierungspräsident **Urs Wüthrich**.

://: Damit ist die Interpellation 2006/105 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2069

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2070

2006/265

Motion der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter

Nr. 2071

2006/266

Motion von Ivo Corvini vom 2. November 2006: Überprüfung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980 (SGS 334)

Nr. 2072

2006/267

Motion von Eugen Tanner vom 2. November 2006: Neuregelung der Lohneinreihungskompetenz

Nr. 2073

2006/268

Motion von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Anpassung der Lohneinreihung von Lehrkräften

Nr. 2074

2006/269

Postulat von Daniel Münger vom 2. November 2006: Kunstrasenplätze - krebserregend?

Nr. 2075

2006/270

Postulat der FDP-Fraktion vom 2. November 2006: Mandatsvertrag (Steuerung der Beteiligungen)

Nr. 2076

2006/271

Postulat von Daniela Schneeberger vom 2. November 2006: Fristgewährungspraxis zur Einreichung der Steuererklärung (Natürliche Personen)

Nr. 2077

2006/272

Postulat von Madeleine Göschke vom 2. November 2006: Bettenmangel in Baselbieter Alters- und Pflegeheimen

Nr. 2078

2006/273

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 2. November 2006: Berufliche Weiterbildung

Nr. 2079

2006/274

Postulat von Eugen Tanner vom 2. November 2006: Abgespeckter Wirtschaftsbericht

Nr. 2080

2006/275

Interpellation der SP-Fraktion vom 2. November 2006: Poststellen-Abbau YMAGO

Nr. 2081

2006/276

Interpellation von Gerhard Hasler vom 2. November 2006: Wasserpolizei Basellandschaft

Nr. 2082

2006/277

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 2. November 2006: Bastattung von Musliminnen und Muslimen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2083

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) erinnert ihre Ratskolleginnen und -kollegen daran, dass die Nachmittagssitzung erst um 14:15 Uhr beginne, wünscht allen einen guten Appetit und unterbricht die Sitzung um 12:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Nr. 2084

6 Fragestunde

1. Madeleine Göschke: Welche Familienpolitik?

Das Baselbieter Bündnis für Familien soll am 11. Januar, einen Monat vor den kantonalen Wahlen, gegründet werden. Eingeladen wird vom zuständigen Regierungsrat Adrian Ballmer und der kantonalen Fachstelle für Familienfragen.

Regierungsrat Adrian Ballmer beantwortet die Fragen und hält vorgängig fest, dass das am 11. Januar 2007 zu gründende Baselbieter Bündnis für Familien von der Fachstelle für Familienfragen initiiert wurde und auch von dieser Stelle koordiniert wird. Das Bündnis steht allen Interessierten wie Gemeinden, Kirchen, Schulen, Verbänden, Vereinen, Parteien, Unternehmen, sozialen und kulturellen Institutionen, Bürgergruppen wie auch Einzelpersonen offen. Das zu schaffende Bündnis ist ein Resonanzgremium und Kompetenzzentrum wie auch ein Netzwerk für Familienfragen. Zusätzlich und unterstützend gibt es noch ein Patronatskomitee, bestehend aus wichtigen Akteuren wie den Landeskirchen, den Wirtschafts- und Handelskammern, den Gemeinden und den beiden für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf führenden Direktionen (ehemals die VSD, heute ist die FKD Familiendirektion). Die BKSD ist involviert, weil sie in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Stufe schulpflichtige Kinder zuständig ist. Das Patronatskomitee bildet also ein Marketinginstrument für die Sache.

Konzept und Terminvorschlag, welche von der zuständigen Fachstelle für Familienfragen stammen, wurden vom Direktionsvorsteher in der vorgeschlagenen Form akzeptiert. Den Anlass einzig aus dem Grund zu verschieben, dass jemand aufgrund der bevorstehenden Wahlen dahinter eine Absicht vermuten könnte, hätte ihn selbst seltsam angemerkt. Wäre es wirklich um die Wahlen gegangen, so hätte er mit Sicherheit seinen Mitbewerbern kein Podium geboten, argumentiert er. Im Übrigen seien bei der Konzipierung der Zusammensetzung des Patronatskomitees die aktuell für den Regierungsrat kandidierenden noch gar nicht nominiert gewesen. Nichtsdestotrotz bedankt sich Adrian Ballmer bei der Fragestellerin für ihr Interesse und die Werbung für eine gute Sache.

Zu Frage 1: Nach welchen Kriterien wurde das Patronat zusammengestellt?

Es geht um eine breite Abstützung bei den Kommunen, der Wirtschaft, bei den involvierten Verbänden, Vereinen und auch bei den Landeskirchen. Ein weiteres Kriterium war die geografische Abdeckung des Baselbiets.

Zu Frage 2: Warum wurden nicht alle massgebenden politischen Kreise ins 14-köpfige Patronat aufgenommen? Wäre die kantonale Amtsstelle für Familienfragen dazu nicht verpflichtet gewesen?

Das Baselbieter Bündnis für Familien ist im Gegensatz zu den lokalen Bündnissen in Deutschland, bei denen die Idee abgekuipert wurde, so konzipiert, dass vor allem auch Parteien dem Bündnis beitreten können. Laut Fachstelle ist die Rolle der Bündnispartnerinnen und -partner dabei wichtiger als diejenige der Patronatsmitglieder. Die Einladung zur Gründungsveranstaltung ist so konzipiert, dass alle zum Bündnisbeitritt und Unterschreiben der Absichtsdeklaration herzlich willkommen sind. Aus Sicht von Adrian Ballmer geht es zudem beim Patronatskomitee im Gegensatz zum Bündnis nicht um die Repräsentanz von Parteien. Die Fachstelle ist nur der Sache verpflichtet; und dabei stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Akteure bei dieser Vereinbarkeit im Vordergrund.

Zu Frage 3: Ist auf Grund der unausgewogenen parteipolitischen Zusammensetzung eine Organisation durch kantonale Amtsstellen und so eine Teilfinanzierung mit Steuergeldern gerechtfertigt?

Diese Frage kann Adrian Ballmer mit einem klaren Ja beantworten. Das Bündnis wird unter der Federführung der Fachstelle für Familienfragen organisiert und geleitet. Die Finanzierung erfolgt auch über private Sponsoren. Zielpublikum sind Tausende von Baselbieter Familien. Das Geld, ob Steuerfranken oder aus der Wirtschaft, ist langfristig mehr als nur gut investiert. Dass die Fachstelle für Familienfragen übrigens nicht üppig mit Ressourcen dotiert ist, kann dem Budget entnommen werden.

Zu Frage 4: Welche Familienpolitik ist von einem Patronat zu erwarten, das auf Grund der parteipolitischen Zugehörigkeit seiner Mitglieder mehrheitlich gegen das Familienzulagengesetz ist?

Erstens ist für Strategie und Umsetzung der Familienpolitik im Kanton Basel-Landschaft weiterhin der Regierungsrat zuständig und nicht das Patronatskomitee. Der Regierungsrat folgt dabei seinem Leitbild, das er im Dezember 2004 genehmigte. Zweitens kann man mit guten Gründen für das Baselbieter Zulagengesetz – in Kraft seit dem 01.01.2006 – und gegen ein Bundesgesetz über die Familienzulagen sein, ohne deswegen die verfolgte Familienpolitik zu diskreditieren. Das erst seit Anfang Jahr in Kraft gesetzte Baselbieter Zulagengesetz wurde am 25. September 2005 mit 74 % Ja angenommen.

Madeleine Göschke (Grüne) fragt: Warum diese Verteidigungsrede?

Woraufhin Regierungsrat **Adrian Ballmer** entgegnet, weil die Fragen wohl ein Angriff seien [Heiterkeit].

2. Hanni Huggel: Demo gegen Tierquälerei

Am Montag, 23. und Dienstag, 24. Oktober 2006 fanden Demonstrationen an verschiedenen Orten unter anderem in Münchenstein gegen das grösste Tierversuchslabor Europas (Huntingdon Life sciences -HLS) statt. Die Kundgeber äusserten sich lautstark und wirkten aggressiv, was einige Anwohnerinnen verunsicherte. Die Demonstrierenden verteilten ein Flugblatt, auf dem die betreffende Firma beschuldigt wird, Tiere gefangen zu halten und sie für Versuche zu quälen.

Die **Landratspräsidentin** gibt bekannt, dass die Fragen von Regierungsrat **Erich Straumann** beantwortet werden.

Zu Frage 1: *Ist die Kantonsregierung informiert, wie viele Unterfirmen es in Baselland gibt (in Münchenstein ist es vermutlich die Micro Bio S, Arpida), die für HLS arbeiten?*

Es gibt in Münchenstein keine Unterfirmen der Firma Huntingdon Life Sciences (HLS). Diese ist dort selbst auch nicht tätig. Denkbar wäre aber, dass allenfalls eine Auftragsvergabe zwischen den beiden anderen Firmen *Micro Bio S* oder *Arpida* und HLS stattfindet – was möglicherweise im Ausland geschieht und sich daher der Kontrolle entzieht. Die Demo fand wohl statt, weil irgend ein Zusammenhang mit der HLS vermutet wurde.

Zu Frage 2: *Werden in diesen tatsächlich Tierversuche vorgenommen?*

Es gibt in Münchenstein keine Firmen, die Tierversuche durchführen.

Zu Frage 3: *Wer kontrolliert, ob die gesetzliche, schweizerische Tierschutzverordnung eingehalten wird?*

Firmen, die Tierversuche durchführen wollen, müssen sich bei der zuständigen Behörde melden. Die Tierversuchskommission der Nordwestschweiz beurteilt die Gesuche und stellt einen Antrag an den Kantonstierarzt, welcher anschliessend die Tierversuche begleiten und kontrollieren kann und die Tierversuchskommission entsprechend orientiert.

Zu Frage 4: *War die Demo in Münchenstein vom Dienstag, 24. Oktober 2006 eine bewilligte und wurde in diesem Fall die Gemeinde Münchenstein vorher informiert?*

Es war keine Bewilligung notwendig, da die Demo auf dem Areal der Firma stattfand. Die bevorstehende Kundgebung der Tierschutzorganisationen wurde der Gemeinde Münchenstein durch die Polizei Baselland gemeldet.

Zu Frage 5: *Allgemein: Werden die Gemeinden von der Kantonspolizei vorgängig informiert, wenn eine Demo irgendwelcher Art angekündigt ist?*

Hat die Kantonspolizei Baselland Kenntnis von einer geplanten Demonstration oder Kundgebung, so wird dies selbstverständlich den Gemeinden gemeldet. Umgekehrt ist es auch so, dass die Gemeinde, so sie etwas weiss, dies der Kantonspolizei meldet.

Elisabeth Schneider-Schneiter fragt an, ob es Zusatzfragen gibt.

Hanni Huggel (SP) will wissen, warum die Polizei anwesend war, wenn sie doch keine Kenntnis gehabt habe.

Sie hat aber Kenntnis gehabt, bestätigt **Regierungsrat Erich Straumann** seine vorherige Aussage, und meldete es der Gemeinde. Die Polizei musste in der Nähe sein, um eine Eskalation zu vermeiden, beobachtete aber nur, ohne einzugreifen.

3. Pia Fankhauser Zenhäusern; Informationsschriften Felix Platter-Spital

Das Felix Platter-Spital hat in letzter Zeit durch farbige Informationsschriften auf seine Kompetenzen in der Geriatrie aufmerksam gemacht.

Die Fragen beantwortet wiederum **Regierungsrat Erich Straumann** (SVP).

Zu Frage 1: *Kann sich der Regierungsrat erklären, weshalb dies gerade jetzt stattfindet?*

Die Informationsbroschüre betreffend das geriatrische Kompetenzzentrum am Felix-Platter-Spital wurde aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums von der Privatklinik herausgegeben.

Zu Frage 2: *Hat das Felix Platter-Spital einen direkten Zusammenhang mit der Planung der geriatrischen Betten im Bruderholz-Spital?*

Bis im Jahr 2010 muss diesbezüglich im Felix Platter-Spital, welches heute über 200 Geriatrie-Betten verfügt, eine neue Lösung gefunden werden (Erneuerung). Zur Zeit wird mit Basel-Stadt darüber diskutiert, ob diese 200 Betten später nicht im Bethesda-Spital angeboten werden sollen. Da die Betten aber nicht per sofort aufgegeben werden können und noch benötigt werden, muss dafür auch ein wenig Werbung gemacht werden.

Zu Frage 3: *Wann kann mit der Beantwortung meiner*

Interpellation vom 8. Juni zum Thema "Geriatric auf's Bruderholz" gerechnet werden?

Die Interpellation wird noch in diesem Jahr, allerdings erst nach Abschluss der Verhandlungen, beantwortet werden, um wirklich sagen zu können, was Sache ist.

Madeleine Göschke (Grüne) will wissen, seit wann das Felix-Platter-Spital ein Privatspital ist.

Regierungsrat Erich Straumann (SVP) erwidert, es handelt sich um ein von der Stadt subventioniertes Privatspital.

4. Marianne Hollinger; Spitex

Seit bekannt ist, dass die Direktzahlung der Bundes-subsidien an die Spitex im Zusammenhang mit den Neuen Finanzausgleich (NFA) wegfallen wird, besteht bei der Spitex eine sehr grosse Verunsicherung. Es wird befürchtet, dass der Spitex nicht mehr genügend Gelder für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach Leistungen der Spitex wird gemäss demographischen Entwicklungs-Prognosen stark zunehmen. Die Spitex ist eine Dienstleistung, die aus dem Alltag, vor allem älterer Personen, nicht mehr wegzudenken ist. Es braucht dringlich Klarheit für alle Beteiligten.

Wiederum nimmt sich **Regierungsrat Erich Straumann** (SVP) der Fragen an.

Frage 1: Die Spitex kann auf den Beitrag der Bundes-subsidien nicht verzichten. Der Wegfall der direkten Spitex-Bundessubsidien ist Teil der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des NFA. Wie ist die Absicht der Regierung, diesen Ertragsausfall bei der Spitex auszugleichen?

In der Annahme, dass der Neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) voraussichtlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird, wurde von der Regierung eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung läuft bis 7. Dezember 2006. Seite 45 in der Vorlage, Abschnitt C, behandelt die Spitex-Finanzierung. Zur Zeit wartet man auf die Rückmeldungen der Gemeinden und anderen Vernehmlasser. Kurz zusammengefasst geht es um rund 6.3 Mio. Franken Mehrbelastungen für die Gemeinden in diesem Bereich. Der Kanton spricht die Regierung ist sich dessen bewusst und wird darauf achten, die Gemeinden anderweitig zu entlasten.

Zu Frage 2: Ist die Regierung der Meinung, dass der bestehende Ausgleichsmechanismus im Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden den gegebenenfalls neuen Anforderungen genüge tut oder ist eine Anpassung geplant? Wenn ja, per wann?

Zur Diskussion des Finanzausgleichs wurde eine Kommission, die auch Gemeindevertreter einschliesst, eingesetzt. Es soll ein entsprechendes Finanzierungsmodell in

Anpassung an den neuen Finanzausgleich erarbeitet werden, so dass die heute ausgezeichnet durch die Gemeinden wahrgenommenen Spitex-Dienste auch bei den Gemeinden verbleiben können.

5. Hannes Schweizer; Massnahmen bei Feinstaubüberlastung

Die Feinstaubbelastung (PM 10) erreichte im letzten Winter zum Teil dramatische Werte. Der Tagesgrenzwert von 50 mg/m³, der höchstens einmal pro Jahr überschritten werden darf, wurde öfters übertroffen. Eine Medienmitteilung des BAFU wonach 37% des Dieselrusses aus land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen stamme, löste in der Landwirtschaft eine Welle der Entrüstung aus. Man stellte die Richtigkeit der Messungen in Frage, mit der Begründung, dass Landwirtschaftstraktoren im Winter kaum oder nur für kleine Einsätze gebraucht werden. Am 25.10.06 entschuldigte sich das BAFU in der Landwirtschaftlichen Fachpresse für ihre falsche Berechnungsgrundlage. Demnach stammen nur ca 8% aus der Landwirtschaft!

Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) hat am 21. September 2006 ein Interkantonales Interventionskonzept PM 10 beschlossen, unter anderem mit folgenden Beschluss: Wenn das Tagesmittel das Dreifache des Immissionsgrenzwertes überschreitet, wird die Interventionsstufe 2 durch Kantone ausgelöst. Das heisst unter anderem, Fahrverbot für Landwirtschafts- und Forstraktoren die nicht mit Partikelfilter ausgerüstet sind.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) beantwortet die Fragen. Ganz allgemein hält sie fest, dass die vom BAFU neu publizierten Zahlen betreffend Dieselruss aus land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie Maschinen die eigenen, tiefer liegenden Schätzungen des lufthygienischen Emissionskatasters beider Basel bestätigen. Sofortmassnahmen in Basel-Stadt und Baselland, die zur Zeit in Erarbeitung und Überprüfung sind, gingen nie von einer prioritären Handlung für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge aus.

Zu Frage 1: Hält die BPUK aufgrund der korrigierten Zahlen gleichwohl an dieser Massnahme fest?

Inwiefern das BPUK-Konzept im Kanton Basel-Landschaft übernommen werden soll, wurde von der Regierung noch nicht entschieden. Die Massnahme wird aber aufgrund der Einsatzdauer solcher Maschinen im Winter für unseren Kanton gegenwärtig nicht als besonders zweckmässig beurteilt. Denn tatsächlich kommen diese nur selten zum Einsatz (etwa zur Schneeräumung) und sind nicht die grössten Verursacher von Emissionen. Zudem muss aus Sicht der Regierung die BPUK nun aufgrund der neuen Bundeszahlen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Umsetzung der Massnahmen auch wirklich gegeben sind.

Zu Frage 2: Warum werden Lastwagen und Autos von einem Fahrverbot ausgenommen?

Ganz generell gilt, dass Fahrverbote für Personen- und

Lastwagen von den Kantonen nur mit einem sehr grossen Aufwand erlassen werden können. Da die mit Partikelfilter ausgerüsteten Fahrzeuge nicht gekennzeichnet sind, soll vorläufig auf solche Massnahmen auch in unserem Kanton verzichtet werden.

Zu Frage 3: Erachtet der Regierungsrat die Investition zur Nachrüstung von bis zu 15'000 Fr. als zumutbar, obwohl bis jetzt noch kein taugliches Filterprodukt auf dem Markt ist?

Im Auftrag des BAFU prüft die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz in Tänikon die Wirksamkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit solcher Partikelfiltersysteme für die landwirtschaftlichen Traktoren. Erst bei Vorlage des Berichts wird die Regierung beurteilen können, ob den Bauern eine Nachrüstung zuzumuten ist.

Zu Frage 4: Was empfehlen sie Landwirten, die täglich auf den Traktor angewiesen sind, z.B. Milchablieferung, Schneeräumung u.s.w. ?

Der Regierungsrat wird bei Smog grundsätzlich der Bevölkerung und den betroffenen Branchen einen schonenden und verantwortungsvollen Einsatz von dieselbetriebenen Geräten und PM 10-verursachenden Anlagen – insbesondere auch Holzfeuerungen – empfehlen. Man geht davon aus, dass nicht primär Verbote ausgesprochen werden. Im Fall von Notsituationen wird man aber entsprechende zusätzliche Massnahmen diskutieren müssen.

Hannes Schweizer (SP) bedankt sich für die Beantwortung und geht schmunzelnd davon aus, dass für dieses Jahr in der Landwirtschaft wohl noch keine Pferdegespanne ins Auge gefasst werden müssen...

Muss man nicht, entgegnet **Regierungsrätin Elsbeth Schneider** (CVP), bedauert dies aber gleichzeitig in Bezug auf das schöne Landschaftsbild [Heiterkeit].

Kann man in dieser Frage davon ausgehen, dass Landwirtschafts- und Baubranche gleich behandelt werden? will nun **Remo Franz** (CVP) wissen [erneute Heiterkeit].

Jürg Wiedemann (Grüne) interessiert, welche konkreten Massnahmen für die Regierungsrätin in Frage kämen, wenn beispielsweise die Feinstaubbelastung 100 % über dem zugelassenen Grenzwert läge.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) bejaht Remo Franz' Frage. Auch bei den betreffenden Kleingeräten ist ja die Nachrüstung bekanntlich problematisch.

Betreffend konkrete Massnahmen bei Überschreitung der 100%-Grenze: erste Massnahme wird mit Sicherheit Tempo 80 sein (Koordination regional oder schweizerisch in Prüfung). Weiter dürfen keine Zweitfeuerungen – vor allem Cheminée oder Schwedenöfen – in den Haushalten benutzt werden. Allenfalls muss im Weiteren auch an kritischen Tagen auf Traktoren oder Baumaschinen verzichtet werden.

Daniel Wenk (FDP) lässt sich von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bestätigen, dass im Sinne einer Notmassnahme ein Verbot für Cheminéefeuer ausgesprochen werden könnte. Es darf wie üblich mit Öl und Gas geheizt werden, während Zweitfeuerungen im Massnahmenpaket inbegriffen sind [Unruhe im Saal].

6. Hanspeter Frey; Tunnelreinigung

Wie man durch die Medien erfahren konnte, beabsichtigt der Kanton Basel-Stadt (Baudepartement) die Reinigung von Tunnels, Stützmauern etc. auf Hochleistungsstrassen (A2, A3) aus Kostengründen nicht mehr in Nacharbeit sondern neu tagsüber vorzunehmen. Damit die Reinigungen durchgeführt werden können, ist es notwendig einen Fahrstreifen abzubauen. Es ist bekannt, dass tagsüber in der Agglomeration praktisch jede Kapazitätseinschränkung zu Staus führt. Staus werden sich dadurch auch auf der A2 und H18 im Baselland bilden. Ein Ausweichen auf das lokale Strassennetz wird kaum zu vermeiden sein, es wird zu Überlastungen führen.

Erneut gibt **Regierungsrätin Elsbeth Schneider** (CVP) Auskunft.

Zu Frage 1: Ist dem Regierungsrat resp. dem Tiefbauamt die Massnahme des Kantons Basel-Stadt bekannt?

Dem Tiefbauamt ist bekannt, dass Basel-Stadt an der Optimierung des eigenen Reinigungskonzeptes arbeitet. Die konkreten, vom Fragesteller geschilderten Massnahmen erfuhr man aber auch nur aus den Lokalmedien.

Zu Frage 2: Hat Baselland auch die Absicht, die Reinigungsarbeiten wieder tagsüber durchzuführen?

Der basellandschaftliche Grundsatz lautet, die Restkapazität muss grösser als die Nachfrage sein. Das Tiefbauamt führt daher die Reinigungsarbeiten während den verkehrsarmen Zeiten weiter; dies ist auch die klare Zielsetzung der Regierung. Tunnelunterhaltsarbeiten gemäss Jahresplanung werden nach wie vor während der Nacht durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die zwei kurzen Tunnel, die H18 in Reinach und der A2-Tunnel Ebenrain, wenn sich dies von den Kapazitäten her ergibt. Für weitere Unterhaltsarbeiten wie Kanal-, Fahrbahnreinigung und Grünpflege haben Tiefbauamt und Polizei gemeinsam eine Tabelle erstellt, welche die möglichen Zeitintervalle für den Abbau der Fahrstreifen aufführt. Für Tage mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (Ferienbeginn, Feiertage, Messebeginn etc.) gelten zusätzliche Einschränkungen; an diesen Tagen wird nichts Derartiges gemacht.

Zu Frage 3: Ist die Regierung bereit, bei der Regierung Basel-Stadt zu intervenieren auf die Reinigung tagsüber zu verzichten?

Der zuständige Geschäftsbereich Hochleistungsstrassen des Tiefbauamts hat bereits mit Basel-Stadt gesprochen und auf die Problematik hingewiesen.

Auch beim nächsten Kontaktgespräch zwischen den beiden Regierungen wird man das Thema aufnehmen und versuchen, beim Baudepartement auf ein Gleichziehen hinzuwirken.

Zu Frage 4: *Wenn Basel-Stadt tagsüber reinigt; was beabsichtigt der Regierungsrat resp. das Tiefbauamt, um mögliche Staus auf der basellandschaftlichen A2 und H 18 zu vermeiden?*

Man erwartet, dass Basel-Stadt nach denselben Grundsätzen wie das BL Tiefbauamt arbeitet und sein Reinigungskonzept so optimiert, dass nur für Reinigungen einggerichtete Spurabbauten ausschliesslich des Nachts passieren. Tageseinsätze dürfen höchstens dort stattfinden, wo ohnehin wegen Baustellen bereits ein Fahrstreifen gesperrt ist. Ab 2008 werden im Rahmen des NFA Änderungen vom Bund federführend übernommen, so dass diesbezüglich einheitliche gesamtschweizerische Grundsätze gelten werden.

Glaubt die Verkehrsdirektorin ebenfalls, dass die weiteren Staus Auswirkungen der Sparmassnahmen in Basel-Stadt wie auch eventuell in Baselland sind? will **Annemarie Marbet** (SP) wissen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) kann die Frage für Basel-Stadt nicht beantworten, und selbst kennt man die Auswirkungen nicht.

7. Jacqueline Simonet: Life Sciences

Als Co-Autorin der Interpellation 2006/212 hatte ich im September die schriftliche Antwort des Regierungsrates mit relativem Vertrauen entgegengenommen. Die Lektüre der Presse am 22. Oktober nach meiner Rückkehr aus dem Ausland hat mich sehr erstaunt und konsterniert. Das Vertrauen in die Regierung ist erschüttert und diese Situation wirft auf die laufenden Verhandlungen betr. Univertrag ihre Schatten.

Die Fragen werden von Regierungspräsident **Urs Wüthrich** beantwortet. Zu den inhaltlich zusammenhängenden Fragen 1 und 2 nimmt er gleichzeitig Stellung.

Zu Frage 1: *Was hat die Regierung seit der Landratssitzung vom 19. Oktober im Bereich Life Sciences unternommen?*

Zu Frage 2: *Wie steht es mit dem Standortentscheid und welche Konsequenzen wurden aus dieser unglücklichen Situation gezogen?*

Sei der letzten Landratssitzung vom 19. Oktober fanden sowohl eine detaillierte Orientierung der Regierung wie auch eine Diskussion über die aktuelle Ausgangssituation statt. Die Idee, dass die Hochschule für Life Sciences vollständig aus Muttenz ausgelagert werden soll, war erstens für die Regierung neu – der Bildungsdirektor hat erst seit dem 16. Oktober Kenntnis von dieser Information – und entspricht zweitens nicht der Beschlusslage der Regierung. Die Absicht wird von der BKSD nicht unter-

stützt, was den Verantwortlichen der FHNW auch kommuniziert wurde. Vorgesehen war eine vorübergehende Auslagerung zur Überbrückung von Engpässen während der Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden in Muttenz. Das Thema bildet Gegenstand einer speziell einberufenen Konferenz zwischen den vier Bildungsdirektoren der Partnerkantone (SO, AG, BS und BL). Es wird von der BKSD an der nächsten Fachhochschulratssitzung eingebracht werden und ist zudem für die Sitzung der Interparlamentarischen Kommission (IPK FHNW) vom 20. November traktandiert.

Für den Regierungsrat Baselland gilt unverändert: Bis jetzt existiert kein neuer Standortentscheid des Hochschulrates. Es gibt, abgesehen von den notwendigen Laborflächen, die im Rosenthal gemietet wurden, keine unterschriebenen Mietverträge. Ganz neu gibt es aus der Hochschule einen Antrag, die Nutzflächen zu erweitern, aber keine Beschlüsse. Die BKSD ist in enger Absprache mit der BUD daran, Varianten zu prüfen. Absicht ist es, noch im November dem Regierungsrat auf Grundlage einer vertieften Lagebeurteilung einen Bericht mit konkreten Massnahmen und Beschlussanträgen zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang führte der Bildungsdirektor letzte Woche ein Gespräch mit dem Präsident des Hochschulrates, dem Direktionspräsidenten der FHNW und dem Gemeinderat Muttenz. Schliesslich soll die Entwicklung des Campus in Zusammenarbeit mit Muttenz vorangebracht werden. Unter anderem wurden neue Informationen über mögliche Flächen auch für Provisorien in Muttenz diskutiert. Dabei stellten alle Beteiligten klar, dass der Hochschulstandort Muttenz weiter entwickelt werden muss und nicht gefährdet ist. Aus einem gestrigen Gespräch mit dem neuen Direktor der Pädagogischen Hochschule mit Sitz in Brugg geht zudem hervor, dass Muttenz auch für den Bereich Pädagogik längerfristig in keiner Art und Weise in Frage gestellt ist. Noch im November sollen die Beschlüsse des Regierungsrates öffentlich kommuniziert werden. Im Weiteren ist festzuhalten, dass man auch aktuell in Bezug auf Suche, Entwicklung und Nutzung von Raum Angebote und Vorschläge von privaten Investoren unterbreitet erhält.

Zu Frage 3: *Wie kann in Zukunft gesichert werden, dass die zuständigen Gremien innerhalb des gesetzlichen Rahmens handeln?*

Den gesetzlichen Rahmen bilden der Staatsvertrag, der Leistungsauftrag, die Budgetvorgaben und ein präzises Funktionsdiagramm, welches die Entscheidungsstrukturen (Zuständigkeiten) klar regelt. Diese Grundlagen gelten jetzt genauso wie in Zukunft. Für deren Respektierung verantwortlich sind folgende Gremien und Instanzen: Hochschulrat, Regierungsausschuss, die Interkantonale parlamentarische Kommission (IPK). Die Finanzkontrolle hat ohne Einschränkungen Einblick und kann jederzeit ihre Untersuchungstätigkeit wahrnehmen, damit die Regierungen und letztlich auch die Parlamente im Hinblick auf die Erneuerung des Leistungsauftrags überprüfen können, ob dessen Bestimmungen respektiert werden.

Jacqueline Simonet (CVP) bedankt sich bei Urs Wüthrich für die Information und hat zwei zusätzliche Fragen:

Wo befinden sich genau die gemieteten Labors? Nach offizieller Sprachregelung sind sie im Rosenthal-Areal. Man möchte nun wissen, ob sie im Gebäudekomplex der Syngenta an der Mattenstrasse, wo das neue ETH-Institut einquartiert ist, untergebracht sind. Und: Stimmt die erfreuliche Aussage in der heutigen bz, dass der Regierungspräsident in Muttenz einen echten Campus für die Fachhochschule schaffen will?

Karl Willimann (SVP) will wissen, ob es stimmt, dass wegen des miesen Klimas unter den Dozenten im Bereich Life Sciences vor zwei Wochen zwei Professoren gekündigt haben, darunter der stellvertretende Leiter von Life Sciences.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) zur ersten Frage von Jacqueline Simonet: Bekannt ist ihm – als Nichtunterzeichner des Mietvertrags – die Aussage 'Rosenthal/ Syngenta'; er wird die genaue Adresse gerne nachliefern. Die zweite Frage bejaht er, schränkt aber ein, dass erstens für dieses Projekt die Unterstützung der Gesamtregierung notwendig ist. Zudem müsse letztlich der Landrat entscheiden, wenn es um die Realisierung von Investitionen geht. Aus Sicht des Bildungsdirektors aber soll in Bezug auf die Fachhochschule Nordwestschweiz am Standort Muttenz Präsenz markiert und sichtbar gemacht werden.

Von den Kündigungen hat der Regierungspräsident keine Kenntnis, erklärt er auf Karl Willimanns Frage. Er wird der Sache nachgehen. In der Zwischenzeit habe man aber Kenntnis davon, dass die Informationen, die an Parlamentsmitglieder weiter getragen und öffentlich gemacht wurden, von Vertretern des Bereichs Technik kamen. Insofern als man sich um die Entwicklung eines bestimmten Bereichs Sorge mache, sei dieses Vorgehen zu respektieren. Die Glaubwürdigkeit, dass es sich um echte Sorge handelt, wäre seines Erachtens allerdings ein wenig höher, wenn auch der Direktionspräsident und der Präsident des Hochschulrats sowie Urs Wüthrich selbst als Direktionsvorsteher die Informationen gehabt hätten.

8. Hanspeter Frey; Parking Situation im St.Jakob

In der Landratssitzung vom 06. Mai 2004 wurde das Postulat 2004/004 von Patrik Schächli "Parking Situation im St. Jakob" an den Regierungsrat überwiesen. Bis heute ist die Beantwortung des Postulates ausgelassen. Das Parkierungsproblem besteht aber nach wie vor.

Aufgrund der Antworten in gleicher Sache im Grossenrat kann man davon ausgehen, dass keine Verbesserung des Parkplatzangebotes für den motorisierten Verkehr in Betracht gezogen wird, sollen doch die künftigen Nutzungen im Raum St. Jakob nur zugelassen werden, wenn diese kein zusätzliches Verkehrsaufkommen an motorisiertem Individualverkehr erzeugen. Eine Entwicklung zur Sportstadt und Parklandschaft St. Jakob, einer der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas, aber abträglich ist.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) nimmt, beginnend mit einer kurzen Einleitung, Stellung: Es ist wichtig festzuhalten, dass im Raum St. Jakob abgesehen von Grossanlässen mit mehr als 20'000 Zuschauern normalerweise kein ausserordentliches Verkehrs- und Parkierproblem besteht. Die mit dem Aktionsplan St. Jakob 2002 eingeleiteten Massnahmen haben aber zu Folge, dass insbesondere Parkierprobleme mit ihren Auswirkungen auf die angrenzenden Quartiere gelöst werden können. Einzelne Massnahmen konnten aber bisher noch nicht umgesetzt werden. Die Verkehrsdirektorin erinnert an das Parkplatzangebot auf dem Schänzli; dort sind zwei Beschwerden der Gemeinden Muttenz und Birsfelden hängig.

Zu Frage : Was meint der Regierungsrat dazu, dass nur Nutzungen im Raum St. Jakob zugelassen werden sollen die kein zusätzliches Verkehrsaufkommen an motorisiertem Individualverkehr erzeugen.

Grundlage für die Nutzung im Kanton Basel-Landschaft bilden die Nutzungsplanungen der Gemeinden Münchenstein und Muttenz. Der Teilzonenplan Brüglinger Ebene wurde am 28. März dieses Jahres von der Gemeindeversammlung Münchenstein beschlossen. Zur Zeit läuft beim Amt für Raumplanung und den beteiligten Fachstellen das Prüfungsverfahren für die Genehmigung, welche vom Regierungsrat abgesehnet werden und bei normalem Ablauf demnächst erfolgen soll. Für weitere bauliche Nutzungen mit grossen Verkehrsaufkommen besteht darin kein Handlungsspielraum. In der Gemeinde Muttenz bestehen Entwicklungsmöglichkeiten im Raum St. Jakob auf dem Schänzli; nach unserer Beurteilung aber auch auf dem Areal der Firma Beton Christen.

Zu Frage 2: Wie gedenkt allenfalls der Regierungsrat die Massnahme "kein zusätzliches Verkehrsaufkommen" umzusetzen?

Der Regierungsrat ist offen für weitere bauliche Entwicklungen im Raum St. Jakob, gestützt auf den Aktionsplan St. Jakob, die Teilzonenvorschriften Brüglinger Ebene der Gemeinde Münchenstein und in Abstimmung mit einem zusätzlichen Parkierangebot.

Ein fest installiertes Verkehrsleitsystem ist zur Zeit in Prüfung.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Entwicklung im Raume St. Jakob (Businesscenter, internationale Sportveranstaltungen)?

Ziel der Regierung ist es, die Sport- und Eventstadt und Parklandschaft St. Jakob als partnerschaftliches Projekt mit Basel-Stadt weiter zu entwickeln. Im Übrigen, hält Elisabeth Schneider fest, ist die Parklandschaft St. Jakob eine der grössten Sport- und Freizeitanlagen Europas, was man sich durchaus wieder einmal vor Augen führen sollte. Zusätzliche Nutzungen insbesondere auch im Veranstaltungsbereich sollen weiterhin zugelassen werden.

Zu Frage 4: Bestehen schon konkrete Pläne wie das Parkplatz- und Verkehrsproblem während der Euro 08 gelöst werden soll?

Da es sich bei der EM 2008 um einen aussergewöhnlichen und nicht alltägliche Grossanlass handelt, der für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt, müssen die Problematik der Verkehrsführung, des Parkierens wie auch Schnittstellenprobleme mit anderen Bereichen geprüft und gesamthaft beurteilt werden. In der Zwischenzeit wurden die notwendigen planerischen und organisatorischen Massnahmen getroffen, um den Grossanlass effizient vorbereiten zu können; die Lösungen sind noch nicht auf dem Tisch. Innerhalb der Projektorganisation ist die Polizei Baselland federführend und verantwortlich für den Teilbereich Individualverkehr. Man ist überzeugt, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland gemeinsam mit den dafür notwendigen ausserordentlichen Anstrengungen die erforderlichen Vorkehrungen treffen können, um den Grossanlass möglichst reibungslos und interessant abwickeln zu können. Erfahrungsgemäss müssen bei solchen Anlässen aber gewisse Einschränkungen wie auch Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden.

Zu Frage 5: Bis wann kann man mit der Beantwortung des Postulates 2004/004 von Patrik Schäfli "Parking Situation im St. Jakob" rechnen?

Die Beantwortung des Postulats ist in Arbeit und für Anfang 2007 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die laufenden Rechtsverfahren abgeschlossen und die geplanten Massnahmen in Umsetzung sein, so dass der Regierungsrat zum angesprochenen Thema umfassend Stellung nehmen kann.

Hanspeter Frey (FDP) bedankt sich bei der Regierungsrätin. Zusatzfrage: Wie geht Baselland vor, wenn Basel-Stadt nicht mitmacht bei einer Weiterentwicklung von möglichen Nutzungen in der Parklandschaft St. Jakob? – Denn lese man die Beantwortung der entsprechenden Anzüge im Stadtkanton, so töne es nicht so, als ob Baselland, wie von der Baudirektorin dargestellt, nicht verschlossen sei. Er sieht diesbezüglich ein gewisses Handycap.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) geht davon aus, dass sich die Kolleginnen und Kollegen in Basel-Stadt auch Gedanken über dieses Problem gemacht haben. Auch wenn man zur Zeit noch nicht auf derselben Stufe ist, so sei davon auszugehen, dass bis im Jahr 2008 – nach einigen zusätzlichen Gesprächsrunden – eine Bereinigung stattgefunden hat und man dann in dieselbe Richtung ziehen kann.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2085

17 2006/116

Motion von Georges Thüring vom 27. April 2006: Euro 08-Tickets für Baselbieter Bevölkerung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** erklärt die Bereitschaft der Regierung, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

RP Urs Wüthrich ist überzeugt, dass der Vorstoss der Regierung den Rücken stärkt und ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen. Dass die Bevölkerung Gelegenheit erhalten soll, die Spiele der Euro 08 vor Ort zu besuchen, ist klar auch ein Ziel des Lenkungsausschusses. Zudem stellt dies einen sensiblen und wichtigen Punkt im Rahmen der Verhandlungen mit der Uefa dar. Für die Weiterarbeit unverzichtbar ist, dass die Host City-Charta noch in diesem Jahr zwischen den Host Cities Basel, Genf, Bern und Zürich und der Uefa abgeschlossen werden kann. In dieser Charta sind gewissermassen die Spielregeln, die Rechte und Pflichten, die in der Umsetzung des Fussballfestes gelten sollen, festgeschrieben. Dazu gehört auch ein Kontingent an Eintrittskarten für die lokale Bevölkerung. Am aktuellen Stand der Dinge gemessen, darf man zuversichtlich sein, dass ein Vorkaufrecht gesichert werden kann, das deutlich über dem ursprünglichen Angebot der Uefa liegen dürfte. Dass die Uefa ein Kontingent zusichert, wäre erstmalig. Mit den für November und Dezember geplanten Parlamentsvorlagen werden dem Grosse Rat und dem Landrat die Kreditanträge unterbreitet und gleichzeitig das Verhandlungsergebnis mit der Uefa präsentiert.

In der Hoffnung, dass die Versprechungen gehalten und die Baselbieter Fussballfans Tickets erhalten werden, ist **Georges Thüring** mit der Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden.

Christoph Frommherz unterstützt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Grundsätzlich freuen sich die Grünen nicht im Speziellen an Grossveranstaltungen, finden sie aber statt, so fordern die Grünen von der Regierung immerhin, alles zu unternehmen, damit die Besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen.

://: Damit ist der Vorstoss von Georges Thüring als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2086

18 2006/124

Interpellation von Christine Mangold vom 27. April 2006: Unterbringung von Pflegekindern - Bund und Kantone tragen die Verantwortung. Antwort des Regierungsrates

://: Wegen Abwesenheit der Autorin setzt der Landrat das Traktandum ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2087

19 2006/142

Interpellation von Rudolf Keller vom 18. Mai 2006: Lücken beim Schwimmunterricht an den Baselbieter Schulen. Antwort des Regierungsrates

RP Urs Wüthrich zu Frage 1:

Wie beurteilt er die Resultate der Umfrage generell und bezogen auf unseren Kanton?

Der Schwimmunterricht als Teil des Sportunterrichts ist in der Volksschule tatsächlich unterschiedlich geregelt. Die Unterschiede ergeben sich aufgrund der sehr ungleichen Infrastrukturen der Gemeinden. So gibt es Schulen, die wegen der langen Anfahrtswege zu Schwimmhallen auf einen regelmässigen Schwimmunterricht verzichten. Die Chancengleichheit ist im Schwimmunterricht somit nicht gewährleistet. Auch bezüglich Sicherheit und Qualität dieses Unterrichtes sind im Kanton grössere Unterschiede auszumachen. Die Pädagogische Hochschule Liestal hat im PrimarlehrerInnendiplom erst seit dem Jahre 2005 für das Erteilen des Schwimmunterrichts das Brevet 1 verlangt. Eine grosse Anzahl PrimarlehrerInnen verfügen folglich bloss über eine bestandene schwimmtechnische Semesterprüfung. Aus Zeitgründen fehlte in der Vergangenheit eine gezielte schwimmdidaktische Ausbildung der Lehrpersonen. Trotzdem wird zu einem guten Teil ein qualitativ guter und glücklicherweise auch unfallfreier Schwimmunterricht erteilt.

Zu Frage 2: Welche Detailprobleme und Mängel ortet er? Wie weit kann der Kanton "schwimmfördernd" wirken?

Ein Hauptmangel besteht in den bereits erwähnten ungleichen infrastrukturellen Verhältnissen. Ein zweiter Mangel betrifft die unterschiedlichen Ausbildungsverhältnisse in den Kantonen der FHNW, und zum Dritten ist kein all-gemeingültiger Standard in Sachen Sicherheit stipuliert. Auch ein Programm, wie im schwimmdidaktischen Bereich Verbesserungen erzielt werden könnten, existiert nicht.

Formuliert wurden folgende Überlegungen: Die Infrastrukturen können nicht verändert werden. Zwar unterstützt der Kanton die Gemeinden im Rahmen des kantonalen Sportanlagenkonzepts beim Bau von Schwimmanlagen, doch setzt ein solches Vorhaben grosse Eigenleistungen und

hohe finanzielle Möglichkeiten einer Gemeinde voraus. Die Verbesserung der Qualität und der Koordination der Ausbildung im Bereich Schwimmunterricht ist möglich und notwendig. Das Thema wird bei den zuständigen Stellen deponiert. Zu prüfen ist überdies, ob mit einer mehrjährigen Weiterbildungsaktion für praktizierende Lehrkräfte Fortschritte realisiert werden könnten.

Zu Frage 3: Bestehen in unserem Kanton Möglichkeiten mit gemeindeübergreifender Koordination mehr Kinder – wenigstens dann und wann – zum Schwimmen zu bringen?

Die Primarschulhoheit liegt in den Händen der Gemeinden, sie müssten folglich zu Gunsten einer verbesserten Chancengleichheit im Schwimmunterricht aktiv werden. Die Möglichkeiten des Kantons sind dagegen sehr beschränkt. Kommt dazu, dass den teilautonom geleiteten Schulen viel Gestaltungsspielraum offen steht.

Zu Frage 4: Kann der Kanton etwas für die bessere Schwimmausbildung der Lehrkräfte tun?

Der Ausbildungsbereich Sportdidaktik der pädagogischen Hochschule Liestal arbeitet – unabhängig von der Umfrage – seit einiger Zeit an der Entwicklung einer Neukonzeption der fachdidaktischen Ausrichtung für den Schwimmunterricht. Ziel ist es, die Ergebnisse innerhalb der FHNW zu koordinieren. Nach wie vor bleibt das Brevet 1 bestehen, dieses bildet gleichzeitig auch die Vorbedingung für das Absolvieren einer zeitgemässen Ausbildung. Die Umsetzung des Vorhabens soll im Jahre 2007 erfolgen.

://: Der Landrat gewährt dem Interpellanten die Diskussion.

Rudolf Keller (SD) dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Einige interessante Passagen daraus wird er im Protokoll noch näher studieren.

Da Schwimmen ein körperlich ausgeprägt und ganzheitlich wirkender Sport ist, soll er gefördert werden. Überall dort, wo Schwimmhallen stehen, stellt sich das Problem der sehr hohen Belegung, so dass meist kaum eine Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Schulklasse oder einen Verein noch dazwischen aufzunehmen. Man müsste sich überlegen, ob in den diesbezüglich etwas unterversorgten, sensiblen Räumen des Oberbaselbiets oder im Laufental im Zusammenhang mit den Geldern von KASAK etwas initiiert werden könnte. Bei dieser Ausgangslage nicht verwunderlich ist die Feststellung des Bundes, dass der Kanton Basel-Landschaft in der Rangliste weit hinten ansteht. Der Kanton hat also Handlungsbedarf, wenn auch primär die Gemeinden zuständig sind. Wenn alle mithelfen und etwas Druck ausüben, sollten für die Schulkinder verbesserte Möglichkeiten geschaffen werden können.

Martin Rüegg (SP) ruft das geflügelte Wort *Er konnte weder Lesen noch Schwimmen* aus dem alten Griechenland in Erinnerung. Auf beiden Gebieten, im Lesen wie im Schwimmen, gibt es auch heute Probleme.

Kinder mit einem Sprachdefizit oder einer Diskalkulie erhalten, sofern die Defizite erkannt werden, in der Regel Stützunterricht. Nicht so im Fach Schwimmen, obwohl diese Fertigkeit zur Grundausbildung gehört und Volkssport Nummer 1 in der Schweiz ist.

Ein schwieriges Problem betrifft die Binnendifferenzierung. In einer Klasse kann es vorkommen, dass ein Kind nicht schwimmen kann, während andere in einem Schwimmclub sind. Eine Lehrperson ohne schwimmspezifische Ausbildung ist in einer solchen Situation absolut überfordert. Das des Schwimmens nicht mächtige Kind wird in der Folge ganz einfach nicht gefördert, weil sich die Lehrperson für die Mehrheit kümmern muss. Lehrerinnen und Lehrer behelfen sich heute, indem sie die Mithilfe der Eltern anfordern. Allerdings: Was geschieht bei einem Unfall? Kann Regierungsrat Urs Wüthrich da Auskunft erteilen?

Im Kanton Zürich übernehmen – sehr erfolgreich – Spezialistinnen und Spezialisten, sogenannte Schwimmstruktorinnen und -instruktoren, in vielen Gemeinden den Schwimmunterricht auf der Primarschulstufe. Dies ist ein Ansatz, der auch im Kanton Basel-Landschaft geprüft werden sollte.

Juliana Nufer (FDP), selber mit der Schwimmszene betraut, kennt das Problem. Das Rad muss aber nicht neu erfunden werden, die Probleme sind beim Schweizerischen Schwimmverband bekannt, mit den verschiedensten Kursen werden Kinder gefördert. Lehrerinnen und Lehrer, die dem Schwimmunterricht gerecht werden wollen, können sich also professionelle Hilfe holen.

Trotzdem sei die Regierung angefragt, ob sie bei grenzüberschreitenden Schwimmhallen-Projekten finanzielle Unterstützung bieten würde.

Folgt **Agathe Schuler** (CVP) der Debatte, so läuft es ihr kalt den Rücken hinunter, denn: Wie oft schon in ihrer LehrerInnenkarriere stand sie am Rande des Gefängnisses oder hatte einen wunderbaren Schutzengel. Zumal auf der Sekundarschulstufe 1 ist der Besuch eines Schwimmbades oder der Aufenthalt an einem Gewässer im Rahmen von Ausflügen, Projekten oder Klassenlagern sehr beliebt. Kaum einmal ist es aber möglich, dass die anwesende Lehrkraft das Verhalten vollständig überwachen kann oder gar im Besitze eines Lebensretter-Brevets ist. Da ist also dringender Handlungsbedarf gegeben.

RP Urs Wüthrich (SP) antwortet Juliana Nufer auf ihre Frage, ob regionale Projekte unterstützt werden können, mit dem Hinweis auf das Instrument KASAK, das immerhin etwas Spielraum verschafft. Sobald ein Projekt überkommunale Kriterien erfüllt, kann der Kanton Finanzierungshilfe leisten.

Dass Kunstgewässer angelegt werden müssen, wenn der Schwimmsport gefördert werden soll, ist der Regierung bewusst.

://: Damit ist die Interpellation von Rudolf Keller beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2088

20 2006/172

Motion von Rudolf Keller vom 22. Juni 2006: Handy-Verbot an den Baselbieter Schulen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen.

RP Urs Wüthrich (SP) glaubt feststellen zu dürfen, dass das Handy zu einem unverzichtbaren Objekt der heutigen Kommunikationsgesellschaft geworden ist. Man ist ja mit der Tatsache konfrontiert, dass grosse Teile der Bevölkerung nicht Lesen und Schreiben können, es sei denn, sie schauen auf ein kleines Display und auf ein paar Telefon-tasten.

Dass Handys – gewissermassen als Nachfolge früherer Papierflieger – zur Störung des Unterrichts beitragen können, ist der BKSD ebenso bekannt wie die Tatsache, dass sich die Problematik sehr unterschiedlich manifestiert. Die Schule gibt es eben nicht. Zum Grundauftrag der Schule gehört es, auftauchenden Problemen mit entsprechendem pädagogischen Handeln zu begegnen. Schulleitungen und Lehrpersonen sind befähigt, orts- und klassenbezogen, aber auch individuell passende Massnahmen zu ergreifen. Die BKSD ist konkret wie folgt tätig:

1. Eine Arbeitsgruppe der BKSD befasst sich mit der Frage, wie bei disziplinarischen Vergehen vorzugehen ist. In der Verordnung ist die von Landrat Rudolf Keller geforderte Missbrauchsregelung aufgenommen.

2. In Respektierung der Unterschiedlichkeit hegt die BKSD die Absicht, insbesondere für den Missbrauchsfall eine schriftliche Instruktion mit konkreten Handlungsanleitungen zu Händen der Lehrpersonen vorzubereiten. Vermieden werden soll die Demotivation von Lehrpersonen, die wegen ungeschickten Vorgehens möglicherweise in der Justiz auflaufen.

3. Die Fachstelle Jugend und Gesellschaft des Amtes für Volksschulen steht in Verbindung mit der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, um den Schulen mit präventiven Aktionen über die Missbrauchsproblematik bei der Verwendung von Handys im Zusammenhang mit Pornographie und Gewalt beizustehen.

Die Kurzinformationen sollen aufzeigen, dass die BKSD nicht nur prüft, sondern auch handelt. Gerne wird die BKSD auch berichten, wenn Rechtsgrundlagen und Massnahmen in Kraft treten.

Das Handy ist heute selbstverständliche Wirklichkeit, stellt **Rudolf Keller** (SD) voran. Darum aber geht es Rudolf Keller nicht. Ungelöst sind etwa die heissen Probleme der Handystrahlung, der Pornographie oder des "happy slapping". Tagtäglich kann man auch beobachten, dass sich viele Erwachsene beim Gebrauch des Handy nicht vorbildlich verhalten. Je jünger die Menschen, die diese Technologie gebrauchen, desto problematischer ist sie. Auf die Motion trafen deutlich mehr Reaktionen ein als üblich. Tenor ist, der Handygebrauch sollte insbesondere

in bestimmten Situationen, in den Schulen etwa, eingeschränkt werden. Auch in einem Büro darf ein privates Handy ja nicht beliebig eingesetzt werden, auch für Erwachsene ist somit nicht alles erlaubt.

In der Zeitschrift "20 Minuten" steht: *Zwei Basler WBS-Schulen verbieten Handys im Haus*. Eine Umfrage der baz ergab, Schulen sollten ein Handy einziehen dürfen, wenn es ihnen nötig erscheint. In einer Umfrage der Coop-Zeitung wollten 32 Prozent der Befragten das Handy auf dem gesamten Schulareal verbieten, 54 Prozent möchten das Handy im Unterricht generell verbieten und nur 12 Prozent meinten, Einschränkungen seien unnötig. Viele Lehrkräfte stehen speziell dann vor Problemen, wenn es darum geht, allfällige Sanktionen umzusetzen. Eine klarere, einschränkende Linie – in welcher Form auch immer – zu Händen der Lehrkräfte drängt sich auf.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich gab Empfehlungen zur Handhabung des Handys an Schulen heraus. Diese Richtlinien zeigen Eltern und Lehrpersonen, in welche Richtung zu gehen ist. Problematisch ist ja, dass eine Schule irgend einen Entscheid fällt, der dann rechtlich unter Umständen nicht haltbar ist. Es soll nicht so sein, dass die Frage im Kanton Basel-Landschaft uneinheitlich gehandhabt wird.

Rudolf Keller bittet um Unterstützung des Vorstosses, nicht zuletzt zum Schutz der Lehrpersonen.

Regula Meschberger (SP) erklärt die Bereitschaft ihrer Fraktion, den Vorstoss als Postulat überweisen zu lassen. Grundsätzlich vertritt die SP die auch im neuen Bildungsgesetz enthaltene Auffassung, die teilautonomen, geleiteten Schulen müssten in der Lage sein, Regelungen für den Umgang mit dem Handy zu finden. Eine kantonale Regelung ist dazu nicht erforderlich. Unterstützenswert aber ist, wie vom Regierungspräsidenten ausgeführt, dass gewisse Richtlinien gesetzt werden, um Rechtsstreitigkeiten zu verhindern. Ebenso unterstützenswürdig ist, dass das Handy Thema des Präventionsprogramms in der Gesundheitsförderung wird. Unterschiedliche Regelungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft sollen weiterhin möglich sein. Auch ein grundsätzliches Verbot ist abzulehnen, denn die Kinder und Jugendlichen sollen einen sinnvollen Umgang mit dem Handy lernen. Ein Verbot würde die Attraktivität des Handys enorm steigern.

Daniela Gaugler (SVP) unterstützt die Motion. Allerdings müsste Rudolf Keller bereit sein, in der Klammerbemerkung seines Auftrags *...und auf Schulplätzen* zu streichen. Auch einer allfälligen Überweisung als Postulat würde die SVP-Fraktion zustimmen. Das Problem des Handygebrauchs an den Schulen darf nicht unterschätzt werden. Für alle Schulen im Kanton geltende Richtlinien bedeuten einen Schritt in die richtige Richtung.

Bea Fünfschilling (FDP) muss ihr vorbereitetes Votum beiseite legen, denn sie versteht Rudolf Keller nun so, dass dieser nicht das Mitnehmen eines Handys in die Schule, sondern den Gebrauch desselben während des Unterrichts und auf dem Schulhof verbieten will.

Gegen 90 Prozent der Sek 1 und Sek 2 SchülerInnen tragen – im Einverständnis mit ihren Eltern – ein Handy auf sich, um jederzeit erreichbar zu sein. Ein Verbot wür-

de den Intentionen der Eltern, aber auch des Rechts somit völlig zuwiderlaufen. Einer Lehrperson ist es nicht gestattet, Rucksäcke oder gar Hosensäcke zu durchsuchen. Diese Rechtslage ist den SchülerInnen bekannt. Folge: Die Lehrperson steht im konkreten Falle mit abgesägten Hosen da. Als Lehrerin duldet Bea Fünfschilling den Handygebrauch während des Unterrichts selbstverständlich nicht.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat. Die Schulen sind aber sehr wohl berechtigt, ihren Bedürfnissen entsprechende Regelungen zu erlassen. Nur ein minimaler Prozentsatz an SchülerInnen hält die Bestimmungen nicht ein.

Handlungsbedarf seitens des Kantons ist nach Auffassung der FDP also nicht gegeben, die Problemlösung soll den Schulen überlassen werden.

Agathe Schuler (CVP) unterstützt die Motion namens der Fraktion nicht, ist aber bereit, einem Postulat zuzustimmen. Speziell von Interesse wäre die Bekanntgabe der von der BKSD in Bearbeitung befindlichen Wegleitungen, insbesondere im Falle rechtlicher Fragestellungen. Im Übrigen kann sich Agathe Schuler den Erfahrungen Bea Fünfschillings anschliessen. Probleme mit dieser Technologie zeigen sich zudem eher im Erwachsenenbereich, die Jugendlichen haben sie im Griff.

Für **Kaspar Birkhäuser** (Grüne) und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen wirkt die Motion seltsam. Eine Mehrheit der Fraktion lehnt das Verbot ab. Eine für den ganzen Kanton geltende Missbrauchs-Sanktionsregelung halten die Grünen aber für richtig.

Wichtig ist, dass die Kinder im richtigen Umgang mit dem Instrument instruiert werden. Die Technik des Handys befindet sich im Wandel, kurz vor der Verwirklichung ist die Kombination von Handy-, PC- und Internetzugang. Möglicherweise ist das Handy ein Medium, das schon bald in den Schulen sinnvoll eingesetzt werden kann.

Die von Rudolf Keller erwähnten, im Kanton Zürich bereits eingeführten Richtlinien könnten auch für den Kanton Basel-Landschaft richtig sein.

Eine Minderheit der Grünen Fraktion würde wegen der Strahlenproblematik auch eine Motion unterstützen.

Margrit Blatter (SD): Angesichts der bekannten Fälle von SMS-Versenden während des Unterrichts, Fotografieren von Gewaltattacken, Herunterladen von Pornos und Stören der Lehrerschaft und des Unterrichts, vom Elektrosmog ganz zu schweigen, sind wir gezwungen, die Benutzung des Handys während der Schulstunden grundsätzlich zu verbieten. In Reigoldswil versenden SchülerInnen während des Unterrichts SMS, es herrscht also keine Disziplin. Sogar viele Erstklässler tragen Natels mit sich herum und spielen damit. Privat sollen sie machen, was sie wollen, die Schule aber ist ein Arbeitsplatz für die SchülerInnen. Die Kinder sind anzuhalten, sich auf die gestellten Aufgaben zu konzentrieren. Als Erwachsene müssen wir die Angelegenheit ernst nehmen. Es gibt Lehrer, die wagen nichts zu sagen und nicht zu handeln, weil sie hinterher den Konflikt mit den Eltern scheuen oder sich vor den Kindern fürchten. So weit sind wir!

Dazu kommt, dass jede übermässige Benutzung eines Angebots – gleich welcher Art – auch zu Gesundheits-

schäden führt. Man denke an die Disziplin, das Wohlbefinden und die Lebensqualität aller Menschen, speziell aber der Kinder – und handle danach! Weiterdenken, wo andere aufgehört haben zu denken!

Martin Rüegg (SP) beleuchtet die Situation an der Sekundarstufe 2, wo er selber unterrichtet: Als Unterrichtender ist Martin Rüegg verpflichtet, ein Handy auf sich zu tragen, zum Beispiel auf Exkursionen oder Reisen. Für den Antrag von Rudolf Keller hegt Martin Rüegg durchaus Sympathie. Zu klären ist etwa der Punkt, was unter Missbrauch im Unterricht zu verstehen ist. Läutet es im Unterricht, so ist dies klar ein Missbrauch. Was der Lehrer aber meist nicht bemerkt, ist der Gebrauch des Handys zwecks Verschicken eines SMS oder Spielens. Vor diesem Hintergrund ist auch die FDP und Kollegin Bea Fünfschilling gebeten, wenigstens einem Postulat zuzustimmen.

Als Präsident des Schulrats Gymnasium Laufen kann **Rolf Richterich** (FDP) nicht nachvollziehen, was bekämpft werden soll. Wenn ein Lehrer tolerieren sollte, dass während des Unterrichts telefoniert wird oder SMS verschickt werden, wäre ein Motion sicherlich die falsche Lösung. Der Vorstoss zielt weit über das Ziel hinaus. Den teilautonomen Schulen soll überlassen werden, wie sie das Problem in den Griff bekommen wollen. Nicht einzusehen ist für einen liberal denkenden Menschen, warum der Handygebrauch auf den Pausenhöfen verboten sein soll. Mit einem Verbot würde der Landrat das Gegenteil von dem erreichen, was er beabsichtigt, der Landrat soll ein positives Zeichen setzen. Für das Aufzeigen der rechtlichen Grenzen durch die BKSD ist eine Motion und auch ein Postulat absolut unnötig.

Daniel Wenk (FDP) spricht die Frage der rechtlichen Kompetenz der Schulräte an: In der systematischen Gesetzessammlung sind Artikel enthalten, welche den Schulräten die Kompetenz zugestehen, Massnahmen zu treffen. Angesichts dieser klaren rechtlichen Ausgangslage ist auch ein Postulat unnötig.

Zwar ist auch **Christine Gorrengourt** (CVP) für ein Postulat, doch wäre ihr wegen der höheren Verbindlichkeit eine Motion lieber. Verbindlicher hiesse für Christine Gorrengourt, dass der Regierungsrat klar darlegen würde, wann die disziplinarischen Ordnungen und Handlungsanleitungen der BKSD in den Schulen verfügbar sein werden.

Wichtig für die Schulen und die Schulräte ist, dass möglichst bald im ganzen Kanton Klarheit geschaffen werden kann.

Es war durchaus angezeigt, meint **Rudolf Keller** (SD), dass der Landrat das offensichtlich unter den Nägeln brennende Thema nun besprechen konnte. Die "liberalistische" Haltung der FDP nimmt Rudolf Keller zur Kenntnis, gibt dieser Fraktion aber mit, es gelte im Vorstoss der fettgedruckte Text, der nicht davon spreche, dass Handys eingezogen werden sollen, sondern dass der Gebrauch des Handys in den Schulen verboten werden sollte. Mit der Umwandlung in ein Postulat ist Rudolf Keller ein-

verstanden, bittet den Regierungsrat, die Angelegenheit beförderlich zu behandeln und hofft, dass die BKSD schon bald ordnende Richtlinien herausgibt.

Einig dürfte man sich sein, dass Handys während des Schulunterrichts nicht gebraucht werden dürfen, stellt **Jürg Wiedemann** (Grüne) seinem Votum voran. Aufgabe der Lehrkraft ist es, den SchülerInnen eine Plattform zu bieten, die konzentriertes Arbeiten ermöglicht. Dass die Kinder die Handys absichtlich läuten lassen, bestreitet Jürg Wiedemann. Die Kinder müssen während eines Schulmorgens derart viel überlegen, dass sie auch mal vergessen, das Handy auszuschalten. Das Postulat sagt, das Handy solle abgeschaltet sein. Auch während der kurzen Pausen sollte das Handy nicht in Betrieb sein, eine Regelung während der grossen Pausen wäre zu diskutieren. In den Schulen gelten sehr unterschiedliche Regelungen, bekannt ist etwa auch der Einzug des Handys während einer Woche. Damit aber begibt sich eine Lehrperson in den illegalen Bereich. Gut ist deshalb der Hinweis des Regierungsrates, dass für die Schulleitungen Weisungen erarbeitet werden. Unbedingt zu vermeiden ist, dass solche Weisungen dazu führen, dass sich eine Lehrperson in einem illegalen Bereich bewegt. Das Postulat soll überwiesen werden und in den Schulen ist darauf hinzuwirken, dass das Handy während der Schulstunden und den kurzen Pausen abgeschaltet ist.

Eva Chappuis (SP) ging bisher davon aus, der Kanton Basel-Landschaft habe vor vier Jahren *teilautonome, geleitete* Schulen eingerichtet. Die Debatte lässt nun befürchten, es seien bloss teilautonom geleitete Schulen geschaffen worden. Bei allem Respekt vor den Sorgen und Nöten sollten die Landrätinnen und Landräte den Schulen die Verantwortung nicht wegnehmen. Jede Schule soll das Problem so lösen, wie es sich für sie als am besten erweist.

(Applaus)

RP Urs Wüthrich (SP) präzisiert, ein etwas umfangreicher Handzettel mit Weisungen sei bereits ausgearbeitet und bezüglich der Disziplinarmassnahmen bilde der Bereich Natel nur einen Teil der Verordnung.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss von Rudolf Keller mit 43 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2089

21 2006/028 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 26. Januar 2006: Richtiger Umgang mit Hunden im Kindergarten lehren

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben.

Die Landratspräsidentin fragt den Rat, ob jemand die Meinung vertrete, das Postulat sollte nicht überwiesen werden.

Ja, falls die sofortige Abschreibung in Frage gestellt würde, antwortet **Eva Chappuis** (SP).

Ja! meldet Dani Wenk (FDP) trocken.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulates von Elisabeth Augstburger mit 37 zu 34 Stimmen ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2090

22 2006/082

Interpellation der FDP-Fraktion vom 23. März 2006: Bildungspolitische Weichenstellungen und ihre Folgen. Antwort des Regierungsrates

RP Urs Wüthrich, glücklich, nicht für die Traktandierung der Geschäfte verantwortlich zu sein, bemerkt vorweg, die Interpellantinnen seien wohl davon ausgegangen, ihre Fragen würden zu einem früheren Zeitpunkt der Landrats-sitzung traktandiert.

Zu Frage a: *Sind vom Regierungsrat Vorschläge zur Änderung der Schulstrukturen zu erwarten, wenn ja welche?* Die Frage muss mit Vorbehalt beantwortet werden, da aktuell eine Antwort dazu von der BKSD gegeben wird, am 21. November eine weitere vom Regierungsrat folgt und im Verlaufe des Jahres 2007 die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz im Rahmen der Bereinigung von HARMOS dazu Stellung beziehen wird.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich, dies zur Ausgangslage, mit seiner Standesinitiative vom 28. Februar 2002 als Speerspitze der Bildungskoordination positioniert, und am 21. Mai 2006 hat der Kanton Basel-Landschaft über die Bildungsverfassung mit klarer Mehrheit abgestimmt. Zur Zeit arbeitet die BKSD im Rahmen der EDK an einem Entwurf für ein neues Konkordat mit dem Schwerpunkt Harmonisierung.

Gegenüber dem Projekt HARMOS macht der Vorsteher der Bildungsdirektion zur Aussage, die Primarstufe habe inklusive Vorschule acht Jahre zu dauern, einen grossen Vorbehalt. Für Baselland würde dies bedeuten, dass die Primarschule um ein Jahr auf sechs Jahre verlängert werden müsste. Ein solcher Umbruch würde, dies die Auffassung der Bildungsdirektion, qualitative Entwicklungen der Schule blockieren.

Seit Juni 2005 hat die BKSD als Nachfolgeprojekt der FHNW gemeinsam mit Basel-Stadt, Aargau und Solothurn Diskussionen unter dem Titel "Bildungsraum Nordwestschweiz" aufgegleist. Dazu gehört die Feststellung, dass unter diesen vier Kantonen in etwa die grösstmöglichen Unterschiede überhaupt bestehen.

Zu Frage b: *Wie werden die Vollkosten für eine eventuelle Umstellung ermittelt und gibt es schon eine Schätzung?*

Der Bildungsdirektor hat dazu im Frühling den Auftrag erteilt, zu folgenden Umstrukturierungsbereichen Kostenschätzungen anzustellen:

1. Kostenschätzungen zum Schuleingangsbereich; dabei ist eine Variante Istzustand mit zwei Jahren Kindergarten dem Modell Grund- beziehungsweise Basisstufe gegenüber zu stellen.

2. Kostenschätzungen für das Modell Verlängerung der Primarstufe von fünf auf sechs Jahre beziehungsweise die entsprechende Verkürzung der Sekundarstufe.

3. Schätzung der Kosten bei einer Verkürzung der Zeit bis zur Matura von 12 1/2 Jahren auf 12 Jahre mit den beiden Varianten 3 Jahre Gymnasium ab zehntem Schuljahr und vier Jahre Gymnasium ab neuntem Schuljahr. Erste, wirklich nur grobe Schätzungen sind der Bildungs-, Kultur und Sportkommission bereits geliefert worden. Klar muss sein, dass jede Veränderung einschneidende personelle, organisatorische, räumliche und finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen wird. Diese Feststellung gilt speziell auch für einmalige Aufwändungen im Rahmen der Umstellung. Die Kostenschätzungen bedeuten nicht, dass die BKSD die Veränderungen in diesem Sinne anstrebt. Den Mehrwert, den eine Veränderung der Schildchen mit sich bringen soll, hat dem Bildungsdirektor bisher niemand beweisen können. Mit der heutigen Regelung besteht im Kanton Basel-Landschaft speziell auch kein Mobilitätshindernis.

Zu Frage c: *Wie wird das Kosten - Nutzenverhältnis in die Überlegungen einbezogen?*

Die BKSD hat das Kosten-Nutzenverhältnis sehr wohl berücksichtigt. Klar ist, dass ein Schulkoordinationsfranken einen bestimmten Wert hat, ebenso aber auch ein Schulentwicklungsfranken. Im Bereich der Schulentwicklung können sicherlich Synergien genutzt werden, in der gemeinsamen Auswertung von Forschungsergebnissen etwa, in der Umsetzung der Lehrmittelbeschaffung oder der Lehrplanentwicklung.

Zu Frage d: *In welchem Zeitrahmen sollen eventuelle Änderungen umgesetzt werden?*

Die EDK verfolgt die Absicht, die definitive Fassung des Konkordates im Herbst 2007 den Kantonen zur Ratifizierung vorzulegen. Um eine Inkraftsetzung zu erwirken, müssten zehn Kantone zustimmen. Für das Umsetzen der Strukturen geht man aktuell von vier Jahren aus.

Zu Frage e: *Wie werden diese Kenntnisse in die Schulraumplanung der Sekundarstufe I einbezogen?*

Für die BKSD gilt in Sachen Investitionen ein faktisches Moratorium überall dort, wo der Schulstandort nicht definitiv feststeht. Vorerst sind drei Meilensteine abzuwarten: Der Beschluss des Regierungsrates, der EDK und die Ratifizierung durch die Kantone. Erst dann können die Standort- beziehungsweise Investitionsentscheide getroffen werden. Immerhin kann gesagt werden, dass diese Entscheide nur für die Raumgrösse relevant sind, die

Frage, ob der Kanton künftig 10 oder 19 Sekundarschulstandorte führen wird, ist vom Aspekt 6 / 3 nicht tangiert.

Zu Frage e2: Die Planungen "unter einem Dach" ziehen erhebliche Kosten für Um- und Neubauten nach sich. Wie steht der Regierungsrat zu einer Sistierung der Planungen, bis die Schulstrukturen festgelegt sind?

Wie bereits ausgeführt, sollen wegen des Klärungsbedarfs im Zusammenhang mit HARMOS und wegen gewissen Vorentscheiden in den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Aargau keine Präjudizien geschaffen werden. Nur dort wird investiert, wo bei fünf oder sechs Primarschuljahren keine Veränderungen eintreten werden.

Bea Fünfschilling (FDP) dankt für die Beantwortung der Fragen, und gibt – ganz persönlich – ihrer Befriedigung über die Stellungnahme des Bildungsdirektors Ausdruck. Wichtig ist, dass man sich über HARMOS intensiv Gedanken macht, insbesondere auch über den im ganzen Projekt nicht ausgewiesenen Bereich der Finanzierung. Enorme Änderungen würden auf jene Kantone zukommen, die dem Modell 6 / 3 heute nicht entsprechen. Persönliche behauptet die Landrätin: Geben wir das viele Geld aus, so wird hinterher kein Kind gescheiter sein!

://: Damit ist die Interpellation der FDP-Fraktion beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2091

23 2005/274

Interpellation von Georges Thüning vom 20. Oktober 2005: Beabsichtigte Veränderung der Bezirksgerichts-Struktur. Mündliche Antwort des Regierungsrates

RR Sabine Pegoraro (FDP) bemerkt einleitend, die Justizdirektorin habe – sowohl für Traktandum 23 wie auch für Traktandum 24 – auf eine schriftliche Beantwortung verzichtet, weil die Situation für beide Themenbereiche grundlegende Änderungen erfahren habe.

Im Bereich der beabsichtigten Veränderung der Bezirksgerichts-Struktur hat der Regierungsrat nach Eingang der Antworten zur Vernehmlassung und nach eingehender, kritischer Würdigung der Ergebnisse beschlossen, auf die Reform zu verzichten. Es zeigte sich insbesondere im oberen und mittleren Kantonsteil sowie im Laufental grosser Widerstand gegen das Reformvorhaben, teilweise auch von grösseren Gemeinden im Unterbaselbiet. Da die politische Akzeptanz fehlt, verzichtet die Justizdirektion vorderhand auf das Reformprojekt.

In dieser Ausgangslage dürfte Georges Thüning einverstanden sein, wenn die Justizdirektorin auf die Beantwortung der gestellten Fragen verzichtet. Eine Ausnahme will die Regierungsrätin aber doch anbringen, nämlich zu Frage 5, wo Georges Thüning von der politischen Klugheit spricht: Ob das Vorhaben politisch klug war, dürfen ande-

re beurteilen, die Justizdirektion hielt den Verzicht auf die Vorlage ganz einfach für realistisch und für praxisnah.

Georges Thüning (SVP) dankt für Beantwortung der Interpellation und namens der betroffenen Kantonsteile für die gewonnene Einsicht.

://: Damit ist die Interpellation von Georges Thüning beantwortet.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2092

24 2005/282

Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Polizeireorganisation Sicherheit und Ordnung - Warum keine Vorlage an den Landrat? Geschwindigkeits-Abschnittskontrolle Belchen Tunnel. Mündliche Antwort des Regierungsrates

RR Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, der neue Polizeikommandant habe die Revision "Polizeireorganisation Sicherheit und Ordnung" vorerst sistiert. Der Polizeichef wird einen Bericht verfassen, wie die Reorganisation aussehen soll. So, wie ursprünglich geplant, wird die Reorganisation allerdings kaum geplant. Sollte eine Landratsvorlage nötig werden, wird die Justizdirektion selbstverständlich aktiv werden.

Auch im Bereich der Geschwindigkeits-Abschnittskontrolle, dem zweiten Themenbereich der Interpellation, hat sich die Ausgangslage grundlegend geändert, indem die Regierung entschieden hat, auf die Realisierung der Abschnittskontrolle im Belchen zu verzichten. Dieser Entscheid gründet auf den im Rahmen des NFA im Jahre 2008 in Kraft tretenden Beschluss, dass sämtliche Nationalstrassen inklusive der darauf bestehenden Anlagen entschädigungslos an den Bund transferiert werden. Ab 2008 wird folglich auch der Bund für die Erstellung und den Unterhalt solcher Anlagen zuständig sein. Hätte Baselland die Anlage nun durchgesetzt und gebaut, so wäre sie im Jahre 2008 entschädigungslos an den Bund gefallen. Auf diesen Schildbürgerstreich will der Kanton verzichten. Sollte der Bund Interesse an einer solchen Anlage im Belchentunnel bekunden, wird er sie auch selber errichten müssen.

Röbi Ziegler (SP) glaubt, dass die polizeiliche Hoheit auch dann beim Kanton bleibt, wenn die Nationalstrassen im Jahre 2008 an den Bund übergehen werden. Dies bedeutet doch, dass auch die Einnahmen der Bussen weiterhin an den Kanton gehen werden. Ist die Überlegung richtig, dass der Bund die Anlagen bauen, der Kanton aber die Bussen einkassieren wird?

Gerhard Hasler (SVP), der für die Beantwortung der Interpellation dankt, ist froh, dass der Vorstoss eingereicht wurde. Zumal die Investition in eine Geschwindigkeitsabschnittskontrolle durch den Kanton hätte sich, wie jetzt

klar wird, als absolute Fehlinvestition erwiesen. Das wahre Ohr der SVP hat sich wieder einmal gelohnt.

RR Sabine Pegoraro (FDP) klärt, in der NFA-Vorlage des Bundes sei vorgesehen, dass der Bund die Anlagen erstellen, die Kantone die Anlagen aber betreiben sollen; damit ist ausgesagt, dass die Sicherheit nach wie vor in der Domäne der Kantone liegt. Ob dies so bleibt, speziell im Bereich der Bussen, kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Vieles ist im Fluss!

Peter Küng (SP) bittet die Justizdirektorin, im Zusammenhang mit der Reorganisation der Polizei Basel-Landschaft auszuführen, was mit dem ab Ende 2006 leer stehenden Zeughaus geplant sei.

RR Sabine Pegoraro (FDP) ist in Erwartung des diesbezüglichen Berichts mit dem neuen Konzept. Sobald dieser Bericht vorliegt, werden Aussagen, ob das Zeughaus für polizeiliche Zwecke nutzbar gemacht werden kann, möglich. Die Justizdirektion ist zur Frage der Liegenschaften übrigens in regelmässigem Kontakt mit der Bau- und Umweltschutzdirektion.

://: Damit ist die Interpellation der SVP-Fraktion beantwortet.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2093

25 2006/050

**Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 16. Februar 2006:
Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes**

RR Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, der Regierungsrat habe sich bereits vor zwei Jahren im Rahmen des Postulates 2004/130 mit der Frage der Alterslimiten für Inhaberinnen von Nebenämtern beschäftigt. Schon damals tat der Regierungsrat kund, er sehe keinen Grund, die geltende Regelung zu ändern. Ausdrücklich geht es nur um Nebenämter, nicht aber um Ämter, die der Volkswahl unterstehen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich die heutige Regelung mit einer Alterslimite 70 bewährt hat. Dadurch ist eine bessere Durchmischung der Altersgruppen in politischen Ämtern und in den Gerichten erreicht und in den Gremien kann – gemessen an der Gesamtbevölkerung – ein einigermaßen repräsentatives Durchschnittsalter erreicht werden. Schematische Altersgrenzen bedeuten stets auch ein Stück weit Willkür; mit demselben Grund kann man sich fragen, ob das Pensionierungsalter von 64 Jahren richtig ist. Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Jacqueline Simonet (CVP) korrigiert, die Diskussion habe im März dieses Jahres stattgefunden, und die CVP habe als Reaktion darauf sofort angekündigt, eine Motion

dagegen zu lancieren. Die Gesellschaft braucht alle positiven Kräfte, die bereits sind, sich zu engagieren. Die Seniorinnen und Senioren werden in Zukunft einen immer grösseren Teil der Bevölkerung darstellen. Ihre Gesundheit wird – glücklicherweise – immer besser, viele bleiben bis zu einem hohen Alter effizient und im Besitze all ihrer Fähigkeiten. Diese Menschen kann man nicht mit Aktivitäten in den verschiedenen Seniorenorganisationen abspeisen. Sie dürfen nicht dazu verdammt sein, sich via diese Organisationen in den politischen Alltag einzubringen. Mit welchem Recht wird ihnen eine normale politische Aktivität verwehrt?

Beim Behandeln des Postulates 2005/263 fand Daniele Ceccarelli sehr schöne Worte für die Stellung der Jungen und der Alten in unserer Gesellschaft. Ein poetisches Bonmot soll hier ergänzend beigefügt werden: "Wenn du weiss geboren bist, Schwester, Bruder, wirst Du nie schwarz werden; wenn du schwarz geboren bist, wirst du nie weiss werden. Aber alt, Brüder und Schwestern, falls wir leben, werden wir alle."

In der Argumentation der Regierung wird vor allem das Problem der nebenamtlichen Richterinnen und Richter erwähnt; es sollten dafür kreative Lösungen gesucht werden. Im Gesetz wird ja bloss von Nebenämtern gesprochen, eine Differenzierung wird nicht vorgenommen. Es gibt aber eine echte Trennung zwischen ausserparlamentarischen Kommissionen und Verwaltungsräten. Da ist eine Altersgrenze absolut falsch am Platz, weil diskriminierend. Für die richterlichen Funktionen könnte man die Alterslimite in Anlehnung an das Pensionierungsalter behalten oder eine neue Formulierung mit der Begrenzung auf eine oder zwei Amtsperioden finden. Eine adäquate Lösung dafür hat nicht das Parlament zu finden, sondern die Regierung beziehungsweise die Verwaltung.

Erinnert sei daran, dass für den Landrat, Ständerat, Gemeinderat oder den Schulrat keine Alterslimite festgesetzt ist. Das Volk findet es offensichtlich in Ordnung, dass auch fähige ältere Semester gewählt werden können.

Fazit: Die Alterslimite bedeutet eine Diskriminierung. Es ist bekannt, dass es oft schwierig ist, für gewisse Ämter fähige Persönlichkeiten zu finden. Die Motion liegt im Interesse eines wachsenden Teils der Bevölkerung und sendet ein Signal, dass man auch im Alter einen gewissen Marktwert behalten kann. Die Motion liegt letztlich im Interesse aller. Wertvolle Ressourcen sollen nicht einfach unbeachtet bleiben. Unter all diesen Umständen ist es unsinnig, auf eine Änderung von § 67 Absatz 2 des Personalgesetzes zu verzichten.

Rosmarie Vögelin (SP) unterstützt namens einer grossen Mehrheit ihrer Fraktion die Überweisung der Motion und folgt der Argumentation der Motionärin. Die SP ist sich allerdings bewusst, dass die Altersgrenze in den Fachkommissionen und den Nebenämtern bisher auch die Funktion hatte, die Qualität des Wissens in Bezug auf die Aktualisierung zu regulieren. Dieser Aspekt müsste in Zukunft anders, nicht aber durch Alterslimiten gestaltet werden.

Dominik Straumann (SVP) unterstützt die Motion uneingeschränkt. Die Volkspartei ist der Meinung, dass auch ältere Personen, die imstande sind, ein Nebenamt wahrzunehmen, vertreten sein sollen. Gleichzeitig ist die SVP

der Meinung, dass die Parteien, welche ältere Personen portieren, sehr wohl abwägen können, wen sie aufstellen sollen und wen nicht.

Daniele Ceccarelli (FDP) ist namens seiner Fraktion – zumindest grundsätzlich – für die Überweisung der Motion. Die Gesellschaft braucht die alten Menschen. Mit 70 gehört man heute noch längst nicht zum alten Eisen. Dieses Potenzial darf man nicht brach liegen lassen.

Ein leise Kritik muss sich die zu wenig weit greifende Motion allerdings gefallen lassen: Muss für das Amt einer Richterin oder eines Richters neu besetzt werden, wird die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen einer Evaluation nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und in der Folge gewählt. Im Rahmen der Gesamterneuerung können die vielen Richterinnen und Richter aber nicht alle einzeln angesehen werden. Schon aus Kapazitätsgründen ist der Landrat also nicht in der Lage festzustellen, ob eine Person aus Altersgründen nicht mehr in der Lage wäre, das Amt auszuführen. An eine Person heranzutreten und ihr klar zu machen, sie sei für das Amt nicht mehr befähigt, dürfte ein verdammt heikles Unterfangen sein. Ein Paradoxon stellt dar, dass ein Zivilrichter am Bezirksgericht Arlesheim mit 75 Jahren locker gewählt werden kann, im Kantonsgericht aber keinen Einlass findet. Dieser Zustand ist absolut diskriminierend.

Eine Lösung bestände in einer Mischform, indem die Alterslimite aufgehoben und eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber ab dem 70. Altersjahr noch für drei weitere vierjährige Amtsperioden kandidieren dürfte. Zwar wäre auch damit eine – bitte sehr nicht wörtlich zu verstehende – Deadline gesetzt, doch wäre diese doch recht weit hinausgeschoben. Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse funktionieren gewisse Abläufe mit 82 Jahren etwas langsamer als mit 42.

Dennoch, die FDP unterstützt die Motion, denn die Diskriminierung muss abgeschafft werden.

Christoph Frommherz (Grüne) unterstützt die Motion namens seiner Kolleginnen und Kollegen. Die Grünen meinen, rüstige 70-jährige oder ältere Personen sollten von den Ämtern nicht ausgeschlossen werden. Sollte der Zeitpunkt kommen, da sie nicht mehr rüstig genug sind, liegt es in der Verantwortung der Parteien, ihre älteren Personen auf die neuen Bedingungen aufmerksam zu machen, eine Alterslimite braucht es aber dafür nicht.

Regula Meschberger (SP) ist selbstverständlich auch für die Aufhebung dieser Alterslimite und stellt an die Adresse von Daniele Ceccarelli fest, es liege klar in der Verantwortung der Parteien, bei der Auswahl und Wiederwahl ihrer Kandidatinnen und Kandidaten wirklich hinzustehen und darzulegen, warum eine neuerliche Kandidatur nicht mehr drinliegt. Häufig ist ja nicht das Alter für einen solchen Schritt entscheidend, auch 50-Jährigen muss man ab und zu klar machen, dass sie zu weit von einer Materie entfernt sind. Die Problematik hat nur ganz am Rande mit dem Alter zu tun, es geht um die Frage der Verantwortung, welche die Parteien wahrnehmen müssen.

Eva Chappuis (SP) fragt sich, warum sämtliche FraktionssprecherInnen den Vergleich der Alterslimite im Nebenamt mit der nicht existierenden Alterslimite für vom

Volk gewählte politische Ämter anstellen. Darum geht es doch gar nicht. Die Diskriminierung findet zwischen dem vollamtlichen Gerichtspräsidenten und den nebenamtlichen RichterInnen statt. Der vollamtliche Gerichtspräsident muss nämlich mit 64 Jahren in Pension gehen, da gibts kein Pardon! Allerhöchstens ein Jahr kann er anhängen. Leicht begreiflich, dass die Regierung eine solche Motion nicht bearbeiten will.

Jacqueline Simonet (CVP) dankt für die Unterstützung, nimmt die geschilderten Probleme auf, rechnet aber damit, dass in der Vorlage Lösungen gegen die Diskriminierung des Alters aufgezeigt werden.

Bruno Steiger (SD) und seine Parteikolleginnen und -kollegen halten die Wahlmöglichkeit von Seniorinnen und Senioren in ein Nebenamt für sehr sinnvoll. Werden ältere, noch rüstige Menschen nicht beschäftigt, so besteht die Gefahr, dass sie richtig gehend "versauern". Wer bis ins hohe Alter eine Beschäftigung hat, bleibt länger gesund. Zudem geht es, wie bereits richtig festgestellt wurde, oft nicht um das Alter, es gibt 40- oder 50-Jährige, die schon uralt und 70-Jährige, die noch sehr jugendlich sind. Zudem haben natürlich auch die Parteien realisiert, dass es heute oft schwierig ist, junge Leute aktiv für die Politik zu engagieren. Froh ist man ehrlicherweise ja auch, wenn die Landratsliste mit etwas reiferen Personen gefüllt werden kann. Dass, wie Eva Chappuis moniert, die Gerichtspräsidenten mit 64 gehen müssen, dürfte nicht so schlecht sein, denn nach vielen Jahren vollamtlicher Rechtsprechung werden diese Personen so richtig aufgebraucht sein. Im Übrigen protestieren auch andere Leute nicht, wenn sie mit 64 Jahren in Pension gehen müssen. Eva Chappuis hat da wohl einiges durcheinander gebracht. (*Heiterkeit*)

Marianne Hollinger (FDP) passt das bisherige System mit einer klaren Limite für Nebenämter gut. Für die Ämter, die in einer Volkswahl bestellt werden, ist eine Alterslimite selbstverständlich unnötig, weil die StimmbürgerInnen in diesen Fällen entscheiden, wen sie in einem Amt sehen wollen und wen nicht. Der Landrat sollte das einfache, praktikable, transparente und glaubwürdige System nicht verändern. Durchaus möglich bleibt, die Alterslimite wegen der demografischen Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt etwas nach oben anzupassen. Auch Parteien sind bekanntlich sehr froh um aktive Personen.

://: Der Landrat überweist die Motion der CVP/EVP-Fraktion mit 69 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2094

26 2006/103

Interpellation von Aldo Piatti vom 6. April 2006: Beitritt der Schweiz zur EU? Antwort des Regierungsrates

RR Sabine Pegoraro (FDP) zu Frage 1:

Ist der EU-Beitritt auch aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft eine ernsthafte Option?

Richtig ist, dass sich der Baselbieter Regierungsrat im Rahmen einer Konsultation der Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, im Januar 2004 dahin gehend geäußert hat, dass der jetzt eingeschlagene, bilaterale Weg weiterhin beschritten werden soll. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die KdK gab aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses damals einen Expertenbericht, EuRefKa, in Auftrag; dieser befasst sich mit der zukünftigen Stellung der Kantone in der Aussenpolitik. Der Bericht liegt vor, ist den Kantonsregierungen aber noch nicht zur Konsultation zugestellt worden. Auch der Europa-Bericht des Bundesrates ist den Kantonen noch nicht zugänglich gemacht worden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Konferenz der Kantonsregierungen, dass die Mitsprache der Kantone innerhalb der EU grösser sei als im Rahmen der unabhängigen Eidgenossenschaft?

3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, diese Haltung (Anstreben der Option EU-Beitritt) widerspiegeln die Ansicht einer Mehrheit der Stimmbürger des Kantons Basel-Landschaft?

4. Wie erklärt sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft das Vorgehen der Konferenz der Kantonsregierungen? Widerspricht dieser europapolitische Aktivismus diametral den Abstimmungsergebnissen der letzten 15 Jahre?

Da, wie gesagt, der EuRefKa-Bericht noch nicht bei der Regierung eingetroffen ist, kann sie nicht Stellung beziehen. Die Justizdirektorin weiss seit der ersten Konsultation im Jahre 2004, dass sich einige Kantone für einen EU-Beitritt ausgesprochen haben, unter anderen der Kanton Zürich. Eine politische Würdigung seitens der Kantonsregierungen enthält der EuRefKa-Bericht nicht.

5. Was wird der Regierungsrat im Rahmen der KdK unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abstimmungsent-scheide und das Bekenntnis des Souveräns zum Bilateralen Weg auch von den Kantonsregierungen respektiert wird?

Auch dazu können vor der Kenntnisnahme des Berichts keine Aussagen gemacht werden. Bisher hatte der Regierungsrat keinen Anlass, von seiner Haltung abzuweichen. Der Blick auf die Volksabstimmungen zu diesem Thema zeigen, dass sich das Baselbiet sehr klar für den bilateralen Weg ausgesprochen hat.

Aldo Piatti ist mit der Antwort einverstanden. Der Bericht soll abgewartet werden, danach kann man weiter sehen.

://: Damit ist die Interpellation von Aldo Piatti beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2095

27 2006/117

Motion von Hansruedi Wirz vom 27. April 2006: Die Kantone erheben für die Abgabe der Kleinhandelsbewilligung (Handel mit gebrannten Wasser) eine Gebühr, deren Höhe sich nach Art und Bedeutung des Geschäftsbetriebes bemisst (Alkoholgesetz Art.41a / SR 680)

RR Sabine Pegoraro (FDP) begründet ihre Bereitschaft, die Motion als Postulat zu übernehmen, wie folgt: Der Motionär hält richtig fest, dass sowohl die kantonale Kleinhandelsbewilligung wie auch die Erforderlichkeit für jeden einzelnen Filialbetrieb im Bundesgesetz festgehalten ist. Bei allem Verständnis für die Kleinbetriebe, der Kanton darf diesen Grundsatz des Bundes nicht einfach abändern. Auch eine Entlastung der KMU im Bereich der Bewilligungspraxis müsste über die Bundesparlamentarier erfolgen. Immerhin kann die Justizdirektion den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen, um den im kantonalen Gastwirtschaftsgesetz festgehaltenen Gebührenrahmen zu prüfen und darüber zu berichten. Die Gebühren für die Bewilligungen betragen zwischen 50 und 2000 Franken. Darauf hingewiesen sei, dass mit diesen Gebühren auch die Testkäufe finanziert werden.

Hansruedi Wirz (SVP) gesteht zwar ein, dass das Alkoholgesetz Vorschriften macht, weist aber darauf hin, dass der Kanton die Höhe der Gebühren selber festlegen kann. Erstaunlich auch, dass an den Aussengrenzen der Schweiz alle Hürden abgeschafft werden, während im Inland alles aufrecht erhalten wird, was etwas Geld in die Kassen spült. Nichts gegen die Testkäufe, doch darf nicht übersehen werden, dass der Kleinhandel neben den Gebühren auch mit der Alkoholsteuer, wovon ein Zehntel wieder zurück an den Kanton fliesst, zur Kasse gebeten wird. Zudem geht etwa ein Drittel des Preises, den ein Konsument für eine Flasche Spirituosen bezahlt, an den Fiskus – und zur Steuer ist auch noch Mehrwertsteuer zu bezahlen.

Mit der Umwandlung in ein Postulat ist Hansruedi Wirz zwar einverstanden, kann sich nach den Ausführungen der Regierungsrätin aber leider kaum Hoffnung auf bessere Verhältnisse machen.

Annemarie Marbet (SP) führt aus, die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion sei für die Überweisung des Vorstosses als Postulat. Gleichzeitig weist die Landrätin auf die Befangenheit des Motionärs hin.

Als zumindest heikel dürfe wohl bezeichnet werden, wenn ein Landrat einen Vorstoss lanciert, der genau das eigene private Geschäft betrifft.

Hat denn nur der Motionär das Recht, an der Motion festzuhalten? will **Hannes Schweizer** wissen.

(Anmerkung des Landeschreibers: Dieses Recht steht nur dem Motionär zu.)

://: Damit ist die Motion von Hansruedi Wirz als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2096

28 2006/119

Motion von Patrick Schäfli vom 27. April 2006: Mehr Transparenz für die Öffentlichkeit bei Abstimmungen im Landrat!

RR Sabine Pegoraro (FDP) möchte die Motion nicht entgegen nehmen und bittet den Motionär, den Vorstoss in die aus Sicht der Regierung geeignete Form eines Verfahrenspostulates umzuwandeln.

Patrick Schäfli (FDP) ist bereit, die Motion in ein Verfahrenspostulat umzuwandeln. Die StimmbürgerInnen sollen erfahren können, wie ihre Volksvertreter im Basler Parlament bei den wichtigen Sachvorlagen abstimmen. Nach jeder Abstimmung soll eine Namensliste ausgedruckt

werden, ein einfacher Vorgang mit der neuen modernen Abstimmungsanlage. In mehreren Kantonen hat sich dieses transparente Prinzip bewährt, der Nationalrat wendet es seit Jahren an. Keine Landrätin, kein Landrat muss Bedenken haben, wenn die Bevölkerung sieht und im Protokoll nachlesen kann, wie die oder der Einzelne abgestimmt hat. Wer dies als Person des öffentlichen Lebens nicht aushielte, wäre hier sicherlich nicht am richtigen Platz. Dieser bürger- und medienfreundliche Zusatzservice sollte angeboten werden.

Christoph Rudin (SP) und seine Fraktion haben ein unverkrampftes Verhältnis zu den Abstimmungsergebnissen. Erstens hat die SP keinen PR-Berater, der auf ein Winkel gestyltes Abstimmungsverhalten pocht, und zweitens darf in der SP die und der Einzelne auch mal der Mehrheit entgegengesetzt abstimmen.

Einen Mehrwert sieht Christoph Rudin im Vorschlag primär bei referendumsfähigen Abstimmungen, dagegen aber spricht, dass das Protokoll mit seitenlangen Namenslisten belastet würde. Insofern läuft der Vorschlag den Anliegen, Kosten zu sparen und die Protokollführung zu verewentlichen, entgegen.

Der Tradition folgend hat die SP für dieses B-Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Unklar bleibt für Christoph Rudin, ob die Umwandlung einer Motion in ein Verfahrenspostulat überhaupt möglich ist.

Urs Hess (SVP) ist grundsätzlich für Transparenz, wehrt sich aber dagegen, dass das Protokoll seitenweise nur noch aus Namen besteht. Die SVP hält am bisherigen Zustand fest und würde auch ein Verfahrenspostulat ablehnen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gratuliert den Mitgliedern der FDP dafür, dass auch bei ihnen der Batzen gefallen ist und sie sich nun zum Steigbügelhalter einer Idee der Grünen aus dem Jahre 2002 machen. Herzlichen Dank!

Röbi Ziegler (SP) ist der Auffassung, das von Patrick Schäfli gewünschte Verfahren bringe nicht nur einen zusätzlichen Papierschwall im Protokoll, sondern verlangsame auch, da vor jeder Abstimmung die Anwesenheit neu festgestellt werden muss, den Sitzungsverlauf.

Eugen Tanner (CVP) nimmt zur Kenntnis, dass Patrick Schäfli bereit ist, seinen Vorstoss in ein Verfahrenspostulat umzuwandeln. Diesem Vorgehen kann sich die CVP erst einmal anschliessen.

Ruedi Brassel (SP) erinnert daran, dass die Schaffung von Transparenz eines der Ziele war, das mit der Installation der elektronischen Abstimmungsanlage anvisiert wurde. Mit der Umwandlung in ein Verfahrenspostulat besteht die Möglichkeit, eine ratsadäquate Form zu finden. Wichtig ist die elektronische Abrufbarkeit. Man könnte sich beispielsweise darauf einigen, dass nur die dem fakultativen Referendum unterstehenden Abstimmungen ausgedruckt werden. Auch jenen Personen, die journalistisch oder im Bereich der Forschung an Abstimmungsergebnissen interessiert sind, soll der Zugang zu den Namenslisten offen stehen.

Im Übrigen ist ja heute schon klar, dass Patrick Schäfli meist mit der SVP stimmt.

://: Der Landrat überweist die Motion von Patrick Schäfli mit 57 gegen 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Verfahrenspostulat.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2097

29 2006/133

**Interpellation von Daniela Gaugler vom 11. Mai 2006:
Fragen zum Kirchenasyl. Schriftliche Antwort vom 11.
Juli 2006**

Daniela Gaugler (SVP) dankt für die ausführliche und deutliche Beantwortung. Aus den Antworten resultieren Instrumente zur Handhabung des Kirchenasyls in Zukunft. Zu hoffen bleibt, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr mit einem Kirchenasyl konfrontiert wird.

://: Damit ist die Interpellation von Daniela Gaugler erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** kann feststellen, dass niemand die eingereichten Budgetanträge begründen will, kündigt die Ratskonferenz unmittelbar an den Schluss der Landratssitzung an, wünscht gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 17 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. November 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: